

Werner Fröhlich

**Hasskriminalität in München.**  
Vorurteilskriminalität und ihre individuellen  
und kollektiven Folgen

Kurzfassung der Studie des  
Sozialwissenschaftlichen Instituts München

16. Juni 2021

Die Studie wurde von finanziert von:



Landeshauptstadt  
München  
**Fachstelle für Demokratie**

Die inhaltliche Verantwortung liegt alleine beim Sozialwissenschaftlichen Institut München.

## Kurzfassung der Studie „Hasskriminalität in München“

Die vorliegende Studie sollte im Rahmen einer repräsentativen Befragung von Münchner:innen möglichst viele von Vorurteilskriminalität betroffene Gruppen erreichen, um deren Opfererfahrungen und –perspektiven abbilden zu können. Zudem sollte die Studie das Dunkelfeld im Bereich der Vorurteilskriminalität („Hasskriminalität“) erforschen, und dabei möglichst die individuellen und (stadt-)gesellschaftlichen Folgen von Vorurteilskriminalität in den Blick nehmen. Bislang wird die Vorurteilskriminalität („Hasskriminalität“) unter anderem über die Politisch motivierte Kriminalität – rechts (PMK-rechts) sowie den Bereich der „Hasskriminalität“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildet.. Das genannte Aufgabenfeld umreißt gleichzeitig wichtige Leitfragestellungen der Studie:

- 1) Welches Ausmaß haben (Straf-)Taten insgesamt sowie vorurteilsmotivierte Taten in München und wie stellt sich die Prävalenz hinsichtlich einzelner Tatbestände dar? Wie groß ist vermutlich das Dunkelfeld im Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität in München?
- 2) Sind bestimmte Gruppen besonders betroffen? Also: Hängen einzelne Taten mit demographischen, sozio-ökonomischen und weiteren individuellen Merkmalen der Befragten zusammen?
- 3) Wie stellt sich der Prozess der Opferwerdung im Hinblick auf die verschiedenen Phasen der Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre Viktimisierung) dar und welche Folgen kollektiver Viktimisierung äußern sich?

Für die Stadtgesellschaft Münchens ist die vorliegende Untersuchung auch deshalb von besonderer Bedeutung, da empirische Erkenntnisse aus der Forschung zu Hasskriminalität/Vorurteilskriminalität zeigen, dass sich die negativen Auswirkungen von Vorurteilskriminalität nicht nur auf die Personen beschränken, die tatsächlich „angegriffen“ werden (Feldmann et al., 2018). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass ähnliche Reaktionen unter den indirekt/stellvertretend Betroffenen vorherrschen. Obwohl sie nur indirekt betroffen sind, zeigen auch sie ein komplexes Reaktionssyndrom, das Schock, Angst, Minderwertigkeitsgefühle, Wut usw. einschließt (Craig-Henderson, 2009; Herek/Cogan/Gillis, 2002; Lim, 2009; Mason, 2009; Noelle, 2009; Perry, 2008 und Perry, 2001). Dies führt häufig zu Verhaltensänderungen (z.B. Schutz- und Vermeidungsstrategien, die die eigene Selbstdarstellung beeinflussen können; vgl. Noelle, 2002). Der „Angriff“ zielt also nicht nur auf das direkte Opfer ab, sondern besitzt eine bedrohliche Botschaft, die die Identität der gesamten (Opfer-)Gruppe betrifft und damit in der Folge die Grundfeste einer demokratischen Gesellschaft. Sie stellt auch für eine Stadtgesellschaft wie München im Hinblick auf Inklusion, Integration und Vielfalt eine große Herausforderung dar. Zum einen verstärkt Vorurteilskriminalität die sozialen und geografischen Grenzen, indem sie betroffenen Minderheiten bzw. Gruppen signalisiert, dass sie diese nicht überschreiten dürfen und zum zweiten stellt sie insgesamt das kommunale bzw. nationale Engagement für Toleranz und Inklusion in Frage.

Das Konzept der Hasskriminalität geht zurück auf Entwicklungen in den USA in den 1980er Jahren. Hier wurden bereits ab den 1990er Jahren strafverschärfende Gesetze im Zusammenhang mit „hate crimes“ in den meisten der 50 Bundesstaaten eingeführt. Bereits an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Hasskriminalität“ im engeren Sinne nicht ganz zutreffend erscheint, da bei solchen Tatbeständen (physische Gewalt, Einschüchterungen, Bedrohungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen usw. gegen Opfer aufgrund ihrer (vermuteten) Gruppenzugehörigkeit) weniger die Motivation des Hasses (hate) als vielmehr Vorurteile (bias) der Täter:innen im Vordergrund stehen. Es sollte daher aus unserer Sicht eher der Begriff der „Vorurteilskriminalität“ (bias crime) bzw. der „vorurteilsgeleiteten Kriminalität“ Verwendung finden, wenn es um entsprechende Tatbestände geht. Dies erlaubt es zudem eher, an die Studien zum Thema „Gruppenbezogene Menschfeindlichkeit“ anzuschließen, die sich insbesondere mit abwertenden Einstellungen (Vorurteilen) gegenüber bestimmten Gruppen beschäftigen.<sup>1</sup> Dies ist insofern wichtig, als in der empirischen Forschung durchaus belegt ist, dass entsprechende abwertende Einstellungen (und darauf beruhende Ideologien) eine wichtige Rolle im Vorfeld

<sup>1</sup> Die beiden Untersuchungen zur „Gruppenbezogenen Menschfeindlichkeit in München“ (Fröhlich/Ganser/Köhler, 2016 und Steinbeißer et al., 2013; vgl. darüber hinaus für neueste bundesweite Ergebnisse Zick/Küpper/ Berghan, 2019) können in diesem Zusammenhang erste Hinweise liefern, welche Gruppen in der Landeshauptstadt München besonders umfänglich von abwertenden Einstellungen betroffen sind.

von vorurteilsgeleiteter Kriminalität spielen (Levin/McDevitt, 2008). Die vorliegende Untersuchung nimmt aus diesem Grund und in Anlehnung an die allgemeine politische Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI, 2016) auch den Bereich der „Hassrede“ (hate speech) in den Fokus (und zwar sowohl im Internet und den sozialen Medien als auch außerhalb dieser Medien)<sup>2</sup>. „Als ‚Hate Speech‘ werden aggressive oder allgemein abwertende Aussagen gegenüber Personen, die bestimmten Gruppen zugeordnet werden, verstanden.“ (Geschke et al., 2019: 5).

Vorurteils-kriminalität wird in der vorliegenden Studie in Anlehnung an Chakraborti, Garland und Hardy wie folgt verstanden: „A hate crime refers to acts of violence, hostility and intimidation directed towards people because of their identity or perceived ‚difference‘“ (Chakraborti/Garland/Hardy, 2014: 8). Ergänzend bildet die Definition von Perry die Grundlage der vorliegenden Untersuchung: „Einfach ausgedrückt ist es eine Straftat, die auf Voreingenommenheit gegenüber der Gruppenidentität des Opfers basiert.“ (Perry, 2018: 66).

In der vorliegenden Studie wird Vorurteils-kriminalität im weiteren Sinne erfasst, das heißt, dass zusätzlich zu strafrechtlich relevanten Taten auch Vorfälle erhoben wurden, die unterhalb (oder nahe an) der Strafbarkeitsgrenze liegen (wobei dies in der Studie immer getrennt ausgewiesen wird). Damit generiert die Untersuchung möglicherweise zusätzliche Erkenntnisse sowohl für die Institutionen der Sozialkontrolle (Sicherheitsbehörden, Justiz), als auch für die politische Debatte um Diskriminierungserfahrungen in der Stadt und somit für die Stadtpolitik.

Mit ihrem Forschungsansatz ergänzt die Studie die Erkenntnisse bezüglich der von der Polizei in der PKS unter der Kategorie „Hasskriminalität“ erfassten Straftaten und erhellt damit das Dunkelfeld in diesem Bereich<sup>3</sup>. Dunkelfeldstudien wie die vorliegende tragen dazu bei, dass die Prävalenzraten für bestimmte vorurteilsgeleitete Delikte möglicherweise genauer geschätzt werden können. Auch aus Sicht der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung sind für das Themenfeld „Hasskriminalität“ neben der polizeilichen Statistik „Erkenntnisse besonders wichtig, die zur Aufhellung des Dunkelfeldes beitragen.“ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020: 68).

Die vorliegende Untersuchung gewährleistet – wie vom Stadtrat gewünscht – auch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen anderer bereits durchgeführter Dunkelfeldstudien im Bereich der Vorurteils-kriminalität. In den anglo-amerikanischen Staaten (USA: National Crime Victimization Survey seit 1973 und Großbritannien: British Crime Survey seit 1982) und Skandinavien (Schweden: Crime Survey seit 2006) haben entsprechende Studien bereits eine längere Tradition. In Deutschland setzen vergleichbare Untersuchungen mit der niedersächsischen Befragung zu Sicherheit und Kriminalität erstmals 2013 ein (Schleswig-Holstein folgte dann im Jahr 2015). Im Jahr 2017 wurde diese Befragung um ein Schwerpunktmodul zum Thema Vorurteils-kriminalität ergänzt. Die Konstruktion des eingesetzten Messinstrumentes erfolgte dabei in Anlehnung an den National Crime Victimization Survey aus den USA. Das Erhebungsinstrument für die Münchner Studie sollte auf dem Instrument der niedersächsischen Untersuchung aufbauen und es durch spezifische weitere Aspekte (die sich eventuell aus den Interviews der

---

<sup>2</sup> In den meisten aktuellen Untersuchungen zum Thema „Hate Speech“ wird auf Hassrede im Internet Bezug genommen und weniger auf Äußerungen außerhalb des Netzes und/oder der sozialen Medien; vgl. hierzu Baldauf/Ebner/Guhl, 2018; Benz, 2016; Chetty/Alathur, 2018; Corb, 2018; Der Sächsische Ausländerbeauftragte, 2017; Klauen/Geschke, 2019; MacAvaney et al., 2019; Moshman, 2020; Rohlfing, 2018; Schellenberg, 2016; Sponholz, 2019; Williams et al., 2020.

<sup>3</sup> Das Hellfeld im Bereich der Vorurteils-kriminalität zu diesem Thema wird in der Bundesrepublik Deutschland über die Daten aus dem Erfassungssystem „Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK)“ dargestellt, das 2001 eingeführt wurde. Eine Ergänzung der datengestützten Grundlage des Hellfeldes erscheint aus mehreren Gesichtspunkten fruchtbar. Zum einen zeigt sich, dass neben den polizeilichen Statistiken auch zivilgesellschaftliche Institutionen eigenständige Erfassungen vornehmen und hierbei in den meisten Fällen auf deutlich höhere Werte kommen (Amadeu Antonio Stiftung, 2018; Brausam, 2017; Feldmann/Kopke/Schultz, 2016 und Mut gegen rechte Gewalt, 2019). In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Erfassungssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ kritisch diskutiert, wobei vor allem auf die fehlende Berücksichtigung der Opferperspektive hingewiesen wird. Insofern wird betont, dass die PMK kein Abbild dieses Deliktbereiches liefere, sondern vielmehr ausschließlich das polizeiliche Registrierungsverhalten dokumentiere (Kunz/Singelstein, 2016). Zudem wird eingewendet, dass der Begriff der politischen Motivation unklar ist und damit eine Bestimmung der Motivation ganz allgemein schwierig wird (Lang, 2018). Schließlich wird noch auf den umfassenden Entscheidungsspielraum der erfassenden Polizeibeamt:innen und die daraus resultierenden Unschärfen in der Erfassung verwiesen (Amnesty International, 2016).

Vorfeld-Recherche ergeben, die im Rahmen dieser Studie durchgeführt wurde) ergänzen. Eine Orientierung an dem vorhandenen Fragenpool des Schwerpunktmoduls aus den niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Befragungen bietet den Vorteil, die Ergebnisse der Münchner Studie mit den Resultaten dieser beiden Studien vergleichen und somit Rückschlüsse auf mögliche spezifische Münchner Aspekte von Vorurteilskriminalität gewinnen zu können.

Mit der hier vorgelegten Dunkelfeldstudie zum Thema „Hasskriminalität in München“ wurde für die Landeshauptstadt München zum ersten Mal eine Untersuchung zu vorurteilsgeleiteten (Straf-)Taten realisiert. Schriftlich befragt wurden dazu im Sommer 2020 1.429 Münchner Haushalte.

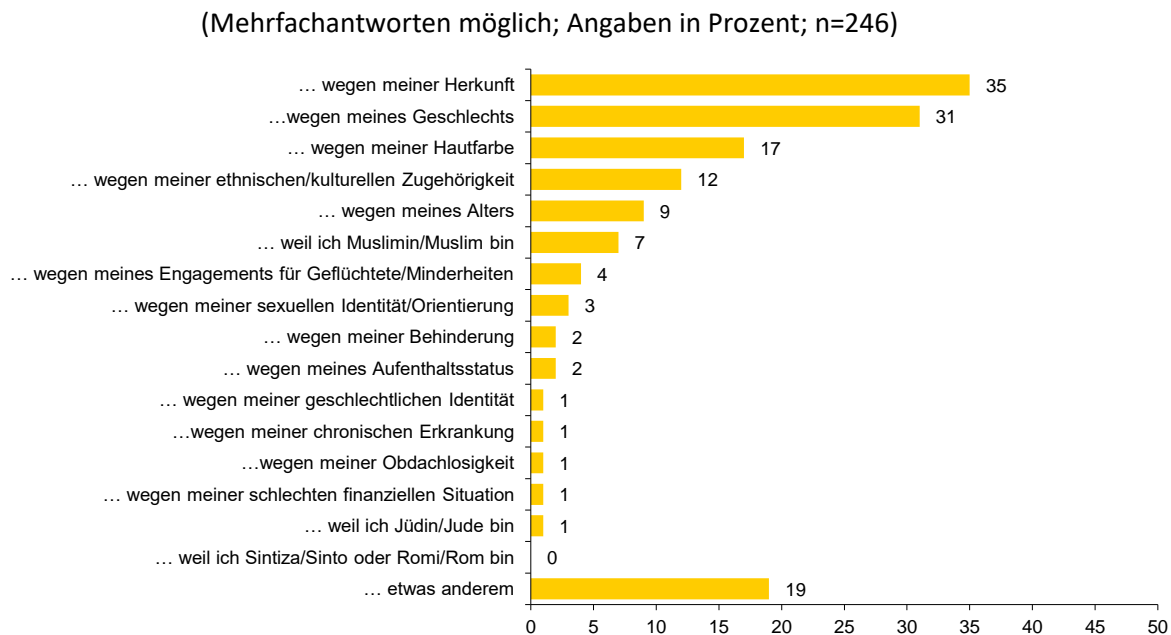
Von den 574 Befragten, die angaben, im Jahr 2019 Opfer einer (Straf-)Tat in München geworden zu sein, äußerten 246 Personen, dass sie Opfer einer vorurteilsmotivierten (Straf-)Tat geworden waren. 35% von diesen 246 Personen – und damit die größte Gruppe der von vorurteilsmotivierter Kriminalität Betroffenen – gehen davon aus, dass sie aufgrund ihrer Herkunft Opfer einer solchen Tat wurden (*Abbildung 1*). 58% der Personen, die dies angaben, sind selbst nach Deutschland zugewandert, 75% von ihnen besitzen eine nicht-deutsche bzw. doppelte Staatsbürgerschaft. 61% dieser Personen wählen andere Selbstbeschreibungen als „Deutsch“, „Weiß“ bzw. „Deutsch und Weiß“, 76% von ihnen sprechen zu Hause teilweise oder immer eine andere Sprache als Deutsch und 16% gehören islamischen Religionsgemeinschaften an. Neben dem Kriterium „Herkunft“ gab ebenfalls rund ein Drittel von diesen Befragten an, aufgrund des eigenen „Geschlechts“ Opfer einer vorurteilsmotivierten (Straf-)Tat geworden zu sein. Von diesen Personen beschrieben sich selbst 55,9% als weiblich, 43,5% als männlich und 1,4% als divers.

Als Grund für die Vorurteilstat vermuteten 17% der Befragten die eigene Hautfarbe und 12% die eigene „ethnische bzw. kulturelle“ Zugehörigkeit. Schließlich glaubten 9% der Befragten an einen altersspezifischen Grund und 7% gaben an, Opfer geworden zu sein, weil sie Muslim:innen sind. Die übrigen Nennungen bewegen sich zwischen Anteilen von 0% („... weil ich Sintiza/Sinto oder Romni/Rom bin“) <sup>4</sup> und 4% („... wegen meines Engagements für Geflüchtete/Minderheiten“). Hier zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede der Einschätzung im Vergleich zu den in Niedersachsen erhobenen Daten: Dort lagen die Zahlen bzgl. der Merkmale Herkunft, Hautfarbe und islamische Religion deutlich niedriger. D.h. in München werden laut der vorliegenden Daten Menschen häufiger aufgrund ihrer (vermuteten) Herkunft, Hautfarbe oder (vermuteten) islamischen Religionszugehörigkeit Opfer von Vorurteilskriminalität als in Niedersachsen.

Ein Großteil der Befragten in der Münchner Studie war sich sehr sicher, aufgrund welchen Merkmals er oder sie Opfer dieser Tat wurde: So gaben mehr als 60% der Befragten in diesem Zusammenhang nur ein Merkmal an, etwa 25% erwähnten zwei Merkmale und 12% haben drei und mehr Merkmale angegeben.

---

<sup>4</sup> Da davon auszugehen war, dass über ein Zufallsverfahren nur eine geringe Fallzahl von möglicherweise besonders betroffenen Gruppen in die Stichprobe gelangt, wurde in einem Zusatzmodul der Untersuchung versucht, diese Gruppen soweit wie möglich über entsprechende Einrichtungen zu befragen. Für die Gruppen der „Sinti und Roma“ und „Wohnungslosen“ konnten entsprechende (nicht-repräsentative) Befragungen realisiert werden; siehe dazu die Ergebnisse in der Anlage. Hier sei zudem die Anmerkung erlaubt, dass der relative Anteil von Jüd:innen, die mit dieser mit der Befragung erreicht wurden bei 0,2% liegt und damit zwar demjenigen in der Gesamtbevölkerung Münchens für das Jahr 2019 entspricht. Nichtsdestotrotz ist damit die absolute Anzahl der Befragten (n=3) zu gering, um eingehendere Analysen vorzunehmen. Wir sind uns jedoch der Bedeutung bewusst, die das Thema Hasskriminalität gerade für Jüd:innen auch in München darstellt. Auch aus diesem Grunde sollte für München hier gegebenenfalls eine detailliertere Studie durchgeführt werden, um das Ausmaß und die Betroffenheit von Vorurteilskriminalität für die Jüd:innen besser abbilden zu können. Wichtige Befunde einer Onlinestudie unter Jüd:innen von Zick und Kolleg:innen aus dem Jahr 2016 verweisen hier auf ein ähnliche bzw. zum Teil umfassendere Betroffenheit von vorurteilsgeleiteten Taten mit entsprechenden Folgen (Vermeidungs- und Schutzstrategien) wie wir sie in der vorliegenden Studie zu Vorurteilskriminalität feststellen; vgl. Zick et al., 2017: 8f. Auch der Report der European Union Agency for Fundamental Rights verweist auf ähnliche Betroffenheiten und Folgen; vgl. FRA - European Union Agency for Fundamental Rights, 2018a bzw. 2018b. Zudem ist auf die Berichte der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus aus Berlin und Bayern zu verweisen. Ein ähnliches Ausmaß an Betroffenheit zeigt sich auch international; vgl. beispielhaft etwa Mills, 2020; OSCE/ODHIR, 2017; Rich, 2018 und Wetzels, 2019.

**Abbildung 1:** Ich denke ich wurde Opfer ...

Prüft man im Rahmen der vorliegenden Studie, ob die Opfer von (Straf-)Taten im Allgemeinen und die Opfer von vorurteilsmotivierten (Straf-)Taten im Besonderen in einem unterschiedlichen Umfang von Kriminalität betroffen sind, dann ergeben sich signifikante Unterschiede zwischen den Opfergruppen (*Tabelle 1*). Dies gilt sowohl in Bezug auf die Prävalenz als auch auf die Inzidenz.<sup>5</sup> Bei acht von zehn Tatbeständen weisen die Vorurteilskriminalitätsoffer eine signifikant höhere Prävalenz und Inzidenz auf als die Opfer von (Straf-)Taten im Allgemeinen (nämlich bei: Beleidigung im Internet/den sozialen Medien sowie außerhalb des Internets/der sozialen Medien, verbale Bedrohung, sexuelle Bedrängung, herablassende/diskriminierende Behandlung, Beschimpfen/Bespucken, abwertende Äußerungen über mich und/oder die Gruppe, der ich zugehöre und sonstige Vorfälle). Lediglich beim Diebstahl und bei der Beschädigung des Wohnhauses stellt sich dies anders dar. Das heißt: Opfer von Vorurteilskriminalität werden in München nicht nur öfter Opfer (Prävalenz), sondern sie sind auch hinsichtlich der absoluten Anzahl der Vorfälle umfassender betroffen (Inzidenz).

<sup>5</sup> Die Prävalenzrate erfasst den prozentualen Anteil der in München lebenden Bevölkerung ab 18 Jahren, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums (hier 2019 bzw. 2020 bis zum Zeitpunkt der Befragung) mindestens einmal Opfer einer bestimmten (Straf-)Tat geworden ist. In der Regel wird die Prävalenz in einer Population aufgrund einer Stichprobe geschätzt. Ein anderes Maß für die Kriminalitätshäufigkeit ist die Inzidenzrate: Sie gibt die Anzahl an Opfererlebnissen pro 1.000 Einwohner:innen innerhalb eines bestimmten Zeitraums an.

**Tabelle 1:** Prävalenz und Inzidenz im Jahr 2019 (hier: Analyse nach Opferstatus)<sup>6</sup>

Tat	Prävalenz		Inzidenz	
	Keine VK	VK <sup>7</sup>	Keine VK	VK
Ich wurde im Internet und/oder in den sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten, Emails usw. persönlich beschimpft oder beleidigt.	8,1	16,3**	70	255**
Ich wurde im Internet und/oder in den sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten, Emails usw. persönlich bedroht.	2,9	2,9	11	20
Ich wurde persönlich beleidigt (außerhalb des Internets/der sozialen Medien).	40,2	52,5**	202	387**
Ich wurde mit Worten persönlich bedroht (außerhalb des Internets/der sozialen Medien).	12,9	20,4*	32	139*
Ich wurde körperlich angegriffen (und dabei verletzt).	3,3	5,7	8	15
Ich wurde mit einer Waffe angegriffen (und dabei verletzt).	0	0,8	-	0,7
Mein Eigentum wurde absichtlich beschädigt oder zerstört (z.B. Sachbeschädigung, Vandalismus).	19,1	14,3	28	42
Mir wurde etwas gestohlen.	29,7	14,3***	52	29***
Jemand hat mir mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen.	1,4	1,2	2	1
Ich wurde gegen meinen Willen sexuell bedrängt (z.B. begrabscht).	5,7	20,4***	9	162***
Jemand hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.	0,5	1,2	-	2
Es wurden über mich schlechte Dinge verbreitet, die nicht stimmen.	16,7	21,2	43	200***
Auf das Haus, in dem ich wohne, wurde ein Brandanschlag verübt.	0,5	0	-	-
Das Haus, in dem ich wohne, wurde absichtlich beschmiert / beschädigt.	13,4	6,1**	18	26**
Ich wurde herablassend/diskriminierend behandelt.	9,6	56,7***	38	486***
Ich wurde beschimpft / bespuckt.	11,0	22,4**	77	115**
Man hat sich abwertend/abfällig über mich/ die Gruppe, der ich zugehöre, geäußert.	10,0	42,0***	31	351***
Mir ist etwas anderes passiert	3,3	10,2**	3	60***

\* = p < 0,05; \*\* = p < 0,01; \*\*\* = p < 0,001.

Um wesentliche Aspekte der primären, sekundären, tertiären und kollektiven Viktimisierung genauer zu erfassen, wurden die Opfer von Vorurteilskriminalität (246 Personen) gebeten, zunächst Auskunft darüber zu geben, welche Vorurteilstat für sie am schlimmsten war bzw. am meisten Bedeutung hatte, sollten sie Opfer von mehr als einer Vorurteilstat geworden sein. Fasst man die Einzeltaten zu den Deliktgruppen zusammen, dann ergibt sich, dass die von Vorurteilskriminalität Betroffenen am häufigsten über „abwertende Taten“ berichten. Für etwa 60% der Befragten waren Taten dieses Deliktbereichs persönlich so schlimm, dass sie darüber berichten wollten. An zweiter Stelle folgen mit einem bedeutend geringeren Anteil Eigentumsdelikte (18%). Ähnlich bedeutend war es für die Befragten, über Sexualdelikte zu berichten (16%). Über Taten im Internet/in den sozialen Medien (4%) sowie über haushaltsbezogene Taten und Körperverletzungen (jeweils rund 1%) wurde dagegen kaum berichtet.

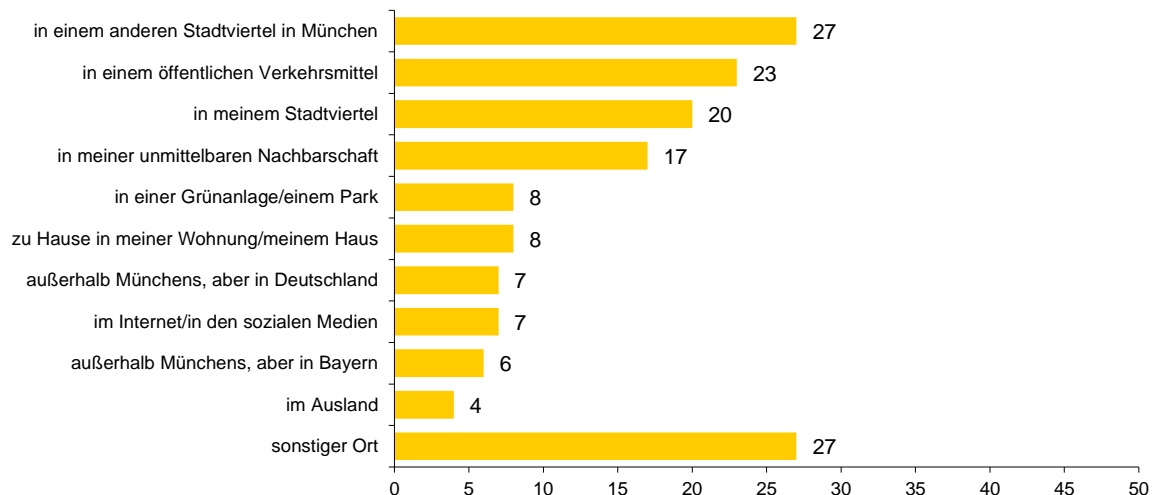
Der Viktimisierungsprozess besteht aus unterschiedlichen Interaktionen von Tatbeteiligten (Opfer, Täter:innen, Dritte) und steht unter anderem maßgeblich in Zusammenhang mit Tatort, Tatzeitpunkt und Tatzusammenhang (z.B. Opfer-/Täter:innenbeziehungen), weshalb auf diese Aspekte genauer eingegangen wird. Der Tatort spielt eine wichtige Rolle, da Taten, die sich im Nahbereich des Opfers ereignen, häufig besonders gravierende Auswirkungen auf das Opfer haben, weil es kaum möglich ist, diese Orte zu meiden. Mittelbare Folge ist zudem, dass gegebenenfalls das Unsicherheitsgefühl (Kriminalitätsfurcht) zunimmt.

<sup>6</sup> Hier ist der Hinweis wichtig, dass lediglich Opfer von (Straft-)Taten betrachtet werden und nicht die Befragten insgesamt. Als Prävalenz ausgewiesen ist also der Anteil der Opfer von Vorurteilskriminalität, die Opfer der jeweiligen Tat wurden an allen Vorurteilskriminalitätsoffern (entsprechendes gilt für die Vergleichsgruppe und die Inzidenzen). Hier ist noch anzumerken, dass die Prävalenz von Vorurteilskriminalität bezogen auf alle Befragten mit 13,5% (nur strafrechtlich relevante Taten) insgesamt etwa zweieinhalbmal so hoch ist wie in Niedersachsen bzw. Schleswig-Holstein (5% bzw. 5,1%); vgl. Groß/Pfeiffer/Andree, 2018: 11 und Dreißigacker, 2018: 16.

<sup>7</sup> **VK** meint in diesem Fall Befragte, die auf die Frage „Vermuten Sie, dass Sie bei mindestens einer dieser Taten Opfer wurden, weil Sie bestimmte Merkmale aufweisen oder einer bestimmten Gruppe zugeordnet wurden, gegen der/die Täter:in Vorurteile hat?“ mit „Ja“ geantwortet haben. Sie werden als Opfer von Hasskriminalität betrachtet. Entsprechendes gilt umgekehrt für „Keine VK“.

Bezüglich des Tatortes zeigt sich, dass jeweils rund ein Viertel der vorurteilsmotivierten Taten, in einem anderen (als dem eigenen) Stadtviertel in München bzw. in einem öffentlichen Verkehrsmittel stattfand (Abbildung 2). Fast 40% der Taten wurden im engeren oder weiteren Wohnumfeld („unmittelbare Nachbarschaft“ bzw. „eigenes Stadtviertel“) der Befragten begangen. Jeweils rund 8% der Taten ereigneten sich in einem Park/einer Grünanlage bzw. in der eigenen Wohnung/dem eigenen Haus.

**Abbildung 2:** Tatorte (Mehrfachantworten möglich; Angaben in Prozent; n=246)



Neben dem Tatort spielt der Zusammenhang der Tat (d.h. der Kontext, in dem sich die Tat abspielt) eine Rolle für die Opfer. Am häufigsten fand die jeweilige Tat im beruflichen Kontext bzw. im öffentlichen Nahverkehr statt (jeweils rund 25%). Mit knapp 10% an dritter Stelle folgen mit bereits großem Abstand „Diskotheken/Clubs“. Die übrigen Bereiche bewegen sich zwischen Anteilen von 1% („im Sportverein“) und 7% („bei einem Volksfest“). Auch bei Behördenkontakten zeigten sich keine besonders hohen Werte (5%).

Besonders häufig und besonders relevant sind somit vorurteilsmotivierte Taten im beruflichen Kontext, im Wohnumfeld und im Bereich des ÖPNV. Festgehalten werden kann in Bezug auf diese Taten, dass die Viktimisierung im beruflichen Kontext im Bereich des eigenen Wohnumfeldes (Nachbarschaftsbeziehungen) und im ÖPNV mit wichtigen sozio-ökonomischen Merkmalen der Betroffenen in Zusammenhang steht: Insbesondere Menschen mit sozio-ökonomisch geringeren Ressourcen werden häufiger Opfer von vorurteilsgeleiteten Taten in diesen Kontexten. Zudem wird deutlich, dass die folgenden, spezifischen Merkmale der Befragten eine Rolle bei der Viktimisierung im beruflichen Kontext sowie bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel spielen: Herkunft, Hautfarbe und die Zugehörigkeit zu einer islamischen Religionsgemeinschaft.

Die Studie macht deutlich, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gegen vorurteilsmotivierte (Straf-)Taten im ÖPNV gibt. Hier würde sich eine umfassende Aufklärungs- und Präventionskampagne ebenso anbieten wie eine Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung von Meldewegen für vorurteilsmotivierte (Straf-)Taten im ÖPNV, damit Betroffene schnell und ohne Hürden Hilfe holen und Delikte melden können. Ziel der Kampagne sollte auch die Abschreckung von potentiellen, vorurteilsmotivierten Täter:innen sein. Vermittelt werden müsste, dass im ÖPNV der Landeshauptstadt München eine „Null-Toleranz-Linie“ gefahren wird. Auch verstärkte Schulungen für das Sicherheitspersonal im ÖPNV könnten zielführend sein.

Da offensichtlich auch viele vorurteilsmotivierte (Straf-)Taten im unmittelbaren Wohnumfeld begangen werden, ist an dieser Stelle auch die Landeshauptstadt München in ihrer Rolle als Vermieterin von Wohnraum gefragt. So sollten auch die städtischen Wohnungsgesellschaften eine deutliche „Null-Toleranz-Linie“ bezüglich vorurteilsmotivierter (Straf-)Taten in ihren Wohnanlagen vermitteln. Etwaige Delikte im Bereich der Vorurteilskriminalität sollten in den Unternehmen strukturiert erfasst, bearbeitet und sanktioniert werden.



Da eine Vielzahl von Vorurteilstaten laut der vorliegenden Daten im beruflichen Kontext stattfinden, sollten durchaus auch Überlegungen angestellt werden, ob im Bereich der Personalverwaltung weitere Maßnahmen ergriffen werden können, z.B. im Hinblick auf die Meldung von rassistisch oder antisemitisch motivierten Vorurteilstaten im beruflichen Kontext bei der Landeshauptstadt München.

Zusätzlich zu den Tatorten und -kontexten wurde auch die Tatzeit erfragt: 68% der (Straf-)Taten fanden tagsüber bis zum frühen Abend statt (zwischen 9 Uhr und 20 Uhr). Spätabends und nachts (21 bis 5 Uhr) ereigneten sich 27% der Taten und in den frühen Morgenstunden (6 bis 8 Uhr) betrug der Anteil 5%. Die Vorfälle sind für alle Bevölkerungsgruppen dabei ähnlich über die unterschiedlichen Tageszeiten verteilt.

Neben den Fragen, wann und wo vorurteilsmotivierte Taten stattfinden, ist auch von besonderem Interesse, in welchem Setting sich diese Taten ereignen, also wer daran (unmittelbar) beteiligt war, um das Handeln der Täter:innen und der umstehenden Personen zu erfassen. Beim überwiegenden Teil der berichteten Taten handelt es sich um Vorfälle im Zusammenhang mit einer/einem einzelnen Täter:in (56%). In 17% der Fälle waren zwei und in 14% drei bis fünf Täter:innen beteiligt. Etwa 10% der Befragten wussten nicht, wie viele Personen an der Tat beteiligt waren und die übrigen 3% gaben an, dass dies mehr als sechs Personen waren. Die niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Untersuchungen zu vorurteilsgeleiteter Kriminalität ergeben einen Anteil von knapp 60 % Einzeltäter:innen, also einen ähnlichen Wert.

Bezüglich des (vermuteten) Geschlechts der Täter:innen zeigt sich, dass in rund 80% die Haupttäter:innen männlich und in 20% weiblich waren. Die Ergebnisse einer Studie von Willems und Steigleder weisen in 97% der Fälle männliche Täter aus. (Willems/Steigleder, 2003: 25). In beiden Untersuchungen ist der Großteil der Haupttäter:innen also männlich. In den meisten Fällen sind die Täter:innen den Opfern nicht bekannt, was den Vorurteilscharakter der Taten verdeutlicht.

Zusätzlich sollte in Erfahrung gebracht werden, wie sich die Täter:innen unmittelbar während der Tat bezüglich bestimmter vorurteilsgeleiteter Verhaltensmuster verhielten. Am häufigsten haben die Täter:innen sich im Tatzusammenhang negativ über das Opfer geäußert (78%). Sechs von zehn Befragten gaben an, die Täter:innen hätten sich abfällig über die Gruppe geäußert, der sich die Befragten selbst zugehörig fühlen (oder der sie häufig zugeordnet werden). Nicht zu vernachlässigen ist zudem der Anteil von 8% der eindeutig rechtsextremen Verhaltensweisen (Zeigen von Hakenkreuzen und anderen Hass-Symbolen), die im Tatzusammenhang auch strafrechtliche Relevanz haben.

Im Zusammenhang mit den Situationsmerkmalen primärer Viktimisierung ist es von Interesse, zu erfassen, ob unbeteiligte Dritte die Tat beobachtet und falls ja, wie diese reagiert haben. Es ist dabei durchaus zu bedenken, dass sich die Anwesenheit von Dritten sowohl positiv als auch negativ auf das Opfer auswirken kann. Bei etwas mehr als der Hälfte der vorurteilsgeleiteten Taten waren unbeteiligte Dritte anwesend. Die Anteile von unbeteiligten Dritten, die in anderen Studien erhoben wurden bewegen sich in einem ähnlichen Spektrum, so dass man davon ausgehen kann, dass ungefähr bei der Hälfte von Vorurteilstaten mindestens ein:e Beobachter:in anwesend ist. Am häufigsten haben die anwesenden Zeugen laut Auskunft der Befragten weggesehen (58%). 40% der Befragten haben zudem angegeben, dass sich die Anwesenden aus der Situation zurückgezogen haben. Diese beiden Aspekte weisen auf einen sog. „Bystander-Effekt“ hin, der sich in einer Diffusion von Verantwortung äußert. Umgekehrt hat jedoch die Hälfte der Befragten geäußert, dass sich die Anwesenden mit Worten für sie eingesetzt haben. Von 25% der Befragten wurde zudem erwähnt, dass sich anwesende Dritte in anderer Weise für sie eingesetzt haben und in 17% der Fälle wurden anwesende Dritte sogar körperlich für die Opfer aktiv. Jeweils 5% der Beobachtenden haben nach Wahrnehmung der jeweiligen Opfer entweder die Polizei angerufen oder anderweitig Hilfe geholt. Schließlich haben die Betroffenen aber auch die Erfahrung gemacht, dass von den Anwesenden selbst abfällige Äußerungen getätigt wurden (12%) bzw. der Vorwurf geäußert wurde, selbst Schuld an dem Vorfall zu sein (12%). In 8% der Fälle kam es sogar dazu, dass sich die Umstehenden direkt an der Tat beteiligt haben. Das Ausmaß der Ansteckungs- und Kontexteffekte ist also keineswegs zu vernachlässigen. Diese Erfahrungen mit anwesenden Dritten decken sich annähernd mit den Ergebnissen, die für Niedersachsen und in der Studie von Willems und

Steigleder berichtet werden. Auch diese Ergebnisse weisen zum einen auf ein großes Maß von Verantwortungsdiffusion hin, zeigen aber auch einen gewissen Umfang an Hilfsbereitschaft. Zudem wird hier ebenfalls in 14% bzw. 8% der Fälle eine Unterstützung der Täter:innen durch die Anwesenden berichtet (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018: 21; Willems/Steigleder, 2003: 21).

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen darüber hinaus, dass manche Betroffene (Personen, die angegeben haben, wegen ihrer Herkunft Opfer der jeweiligen Tat geworden zu sein, Muslim:innen, Menschen, die sich in ihrer Selbstbeschreibung nicht als „Weiß“ bzw. „Deutsch und Weiß“ bezeichnen, Menschen, die sich in München nicht zuhause fühlen) deutlich seltener persönlichen Beistand im Moment der Tat erfahren haben als andere Betroffene.

Diese Ergebnisse verweisen auf die weitere Notwendigkeit von Kampagnen für mehr Zivilcourage. Wie sich zeigt, ist der sog. „Bystander-Effekt“ (das Phänomen der Verantwortungsdiffusion) durchaus ausgeprägt, wenn es um vorurteilsgeleitete Taten geht. Die Studienergebnisse lassen aber auch vermuten, dass sich die Betroffenen von vorurteilsmotivierter Kriminalität Unterstützung durch anwesende Dritte wünschen. Hier bedarf es Kampagnen für mehr Zivilcourage. Bei der Bereitstellung von Informationen ist sicherlich der zunehmend diverseren Struktur der Münchner Stadtgesellschaft und einer möglichst barrierefreien Gestaltung Rechnung zu tragen.

Neben der Ausleuchtung der verschiedenen Aspekte zum Thema „primäre Viktimisierung“ war von der Studie auch gefordert, sich mit der „sekundären Viktimisierung“, also dem Verhalten von Institutionen der Sozialkontrolle und des sozialen Umfeldes der Betroffenen zu befassen. Eine wichtige Rolle spielen als Instanzen der Sozialkontrolle dabei die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte sowie im Bereich des sozialen Umfeldes des Opfers Familie, Freund:innen, Arbeitskolleg:innen oder Nachbar:innen.

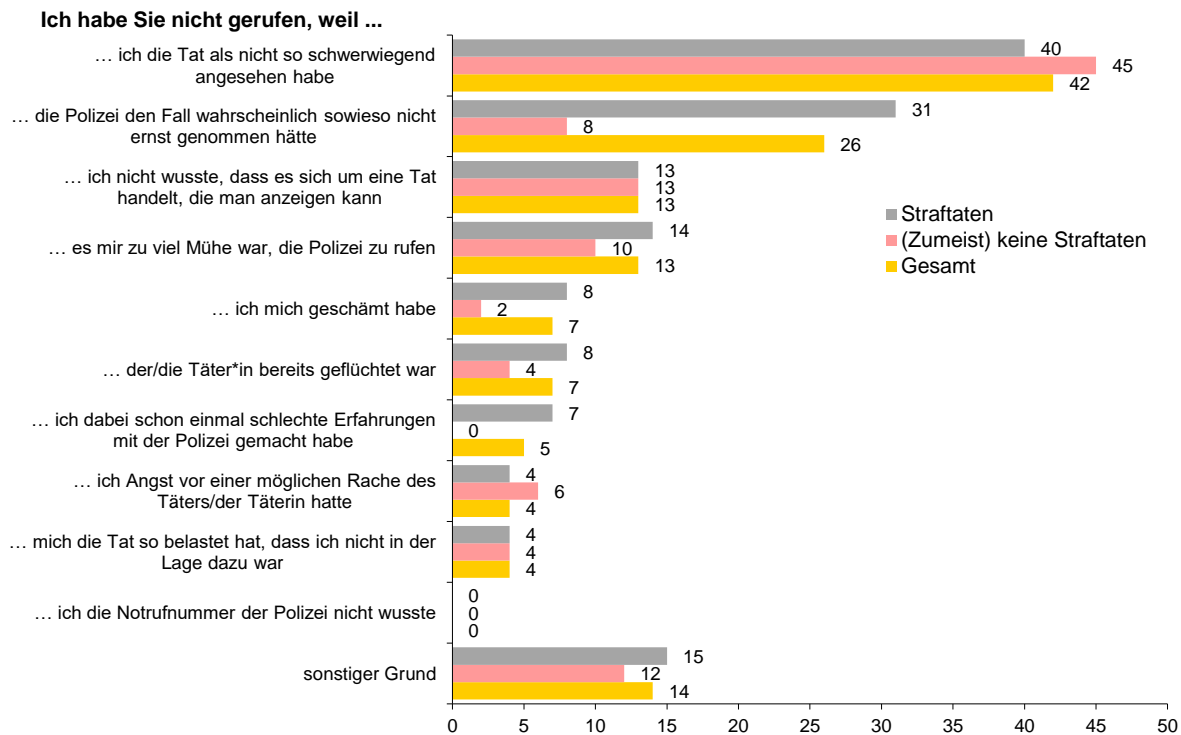
In nur rund 8% der im engen Sinne strafrechtlich relevanten Taten wurde von den Personen, die (laut eigener Einschätzung) Opfer einer vorurteilsgeleiteten Tat geworden sind, die Polizei zu Hilfe gerufen. Dieses äußerst geringe Ausmaß, in dem die Polizei zu Hilfe gerufen wird, wirft die Frage auf, weshalb dies aus Sicht der/des Betroffenen nicht häufiger geschieht.

Wie *Abbildung 3* zeigt, stehen bei den genannten Gründen oft Aspekte im Vordergrund, die den Rückschluss erlauben, dass die Betroffenen selbst entweder (1) aufgrund eigener Einschätzung und Entscheidung (Tat als nicht so schwerwiegend angesehen, zu viel Mühe, die Polizei zu rufen und Täter:in war bereits geflüchtet) oder (2) aufgrund fehlender Information (wusste nicht, dass es sich um eine Tat handelt, die man anzeigen kann) sowie (3) fehlenden Vertrauens und/oder bereits gemachter Erfahrungen (Polizei hätte Fall sowieso nicht ernst genommen, habe diesbezüglich schon einmal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht), die Polizei nicht gerufen haben. Ein vierter Themenkreis, der hier eine Rolle spielt, ist die persönliche, psychische Betroffenheit der Opfer (habe mich geschämt, Tat hat Opfer so belastet, dass es nicht in der Lage war und Angst vor einer möglichen Rache des Täters/der Täterin). Auffallend ist, dass bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten 31% der Befragten die Polizei nicht gerufen haben, da sie davon ausgingen, dass „die Polizei den Fall wahrscheinlich sowieso nicht ernst genommen hätte.“ Hier zeigt sich, dass es vertrauensbildende Maßnahmen von Seiten der Polizei braucht. Diese könnten unter anderem darin bestehen, bei den eingesetzten Beamten:innen die Diskriminierungssensibilität über Schulungen weiter zu erhöhen und mit diesen Schulungen gleichzeitig die Sensibilisierung hinsichtlich des Umgangs mit den von Vorurteilskriminalität betroffenen Gruppen anzustreben<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> Hinweise auf mögliche Fortbildungsmaßnahmen bezüglich einer spezifischen Opfergruppe, die jedoch gegebenenfalls auf andere Gruppen übertragen werden können, liefern Asmus und Enke als Ergebnis ihrer Untersuchung in Sachsen-Anhalt (Asmus/Enke, 2016).

**Abbildung 3:** Gründe, weshalb die Polizei nicht zu Hilfe gerufen wurde  
(Mehrfachantworten möglich; Angaben in Prozent; n=234)



Insgesamt betrachtet, sind dabei das Alter, die Staatsangehörigkeit sowie die eigene Zuwanderungsgeschichte und die geschlechtliche Identität bei vielen Begründungen als differenzierend zu beobachten. Das heißt: Junge Menschen, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte sowie Frauen und Menschen mit einer diversen geschlechtlichen Identität finden sich überproportional unter denjenigen, die in der vorliegenden Studie die Polizei bei Vorurteilsdelikten nicht zu Hilfe gerufen haben. Hier lassen sich durchaus Rückschlüsse für die polizeiliche und die kommunale Arbeit ziehen, beispielsweise bedarf es umfassenderer Informationen bei der jüngeren Bevölkerung über die Schwere von (Straf-)Taten bzw. darüber, welche Delikte angezeigt werden können oder auch die Aufbereitung und Veröffentlichung dieser Informationen in verschiedenen Sprachen.

Wie lange es gedauert hat, bis die Polizei eintraf (bzw. ob sie überhaupt kam) und ob es der Polizei gelungen ist, die Täter:innen vor Ort festzustellen, ist entscheidend dafür, ob ein:e Betroffene:r bei einer erneuten (Straf-)Tat die Polizei zu Hilfe ruft. Da nur 17 von 246 Personen, die in der vorliegenden Studie angegeben haben, Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat geworden zu sein, die Polizei zu Hilfe gerufen haben, sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren. Sie geben nichtsdestotrotz möglicherweise Hinweise, die man beachten sollte. In jedem dritten Fall kam die Polizei laut Auskunft dieser Befragten überhaupt nicht. In einem Zeitraum bis 30 Minuten traf die Polizei in drei von zehn Fällen ein und zwei Befragte wussten nicht mehr, wie lange es dauerte. In einem Viertel der Fälle wurde angegeben, dass es länger als eine halbe Stunde dauerte, bis die Polizei eingetroffen ist. Es ist der Polizei wohl daher auch nur in zwei Fällen gelungen, den/die Täter:in vor Ort festzustellen. Diese Ergebnisse stellen sich außerdem deutlich anders dar als in der Studie von Quent und Kollegen. Hier gaben „nur“ 15% an, die Polizei sei überhaupt nicht zum Tatort gekommen, in 80% der Fälle war sie allerdings innerhalb einer halben Stunde vor Ort und in den übrigen 5% innerhalb einer Stunde.

War die Polizei gerufen worden, so wurden die Befragten in der Münchner Studie darum gebeten, anzugeben, wie die Arbeit der Polizei vor Ort wahrgenommen wurde. Auch hier gilt es, die aufgrund der geringen Fallzahl eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse zu berücksichtigen. Generell kann festgehalten werden, dass die Befragten das Handeln der Polizei vor Ort im überwiegenden Fall positiv

beurteilen. Zum Teil unterscheiden sich hier die Ergebnisse auch positiv von denjenigen der Befragung von Opfern rechter Gewalt in Thüringen (Quent/Geschke/Peinelt, 2014). Sollte sich die Tendenz der Beurteilung generell bestätigen, wären auch hier Anhaltspunkte für die Arbeit der Polizei vor Ort festzumachen, die trotz der insgesamt positiven Bewertung möglicherweise auf einen Verbesserungsbedarf hinweisen (z.B. erhöhte Sensibilität für die Situation von Betroffenen, Schaffung eines geschützten Umfelds bei der Befragung zur Tat, Signalisierung der Aufklärungsbereitschaft und des Zuhörens, Sicherung des Nachhausewegs).

Ein weiterer möglicher Hinweis für die polizeiliche Arbeit ergab sich aus dem folgenden Sachverhalt: Nur drei der zehn Opfer von Vorurteilskriminalität, die die Polizei gerufen haben und bei denen die Polizei auch kam, haben beim ersten Kontakt mit der Polizei geäußert, dass sie persönlich den Eindruck haben, wegen spezifischer Merkmale Opfer von vorurteilsmotivierter Kriminalität geworden zu sein. Das heißt aber auch, dass dies in sieben dieser zehn Fälle von den Opfern nicht geäußert wurde. Die Polizei selbst hat in keinem Fall selbst nachgefragt, ob diese Vermutung besteht. Aufgrund der geringen Fallzahl sind diese Ergebnisse zwar kaum aussagekräftig, sollten aber gegebenenfalls als Hinweis wahrgenommen werden, von Seiten der Polizei in der Hilfsituation nach diesem Hintergrund der Tat zu fragen.

In jeweils einem Drittel der Fälle hat die Polizei vor Ort darauf hingewiesen, dass für die Befragung ein:e Anwält:in oder eine andere Person des Vertrauens hinzugezogen bzw. in bestimmten Fällen die Auskunft verweigert werden kann. In jeweils jedem fünften Fall wurde von der Polizei auf die Möglichkeit der Abfrage des Ermittlungsstandes bzw. der Prozesskostenhilfe hingewiesen. Ein Hinweis auf Entschädigungsansprüche und/oder Schadenersatz fand in 10% der Fälle statt, bei denen die Polizei zum Tatort gerufen wurde. Schließlich hat die Polizei jeweils nur in einem Fall den Hinweis gegeben, dass bei einer Gefährdung die private Anschrift für die Akte nicht angegeben werden muss bzw. dass unter bestimmten Voraussetzungen eine psychosoziale Prozessbegleitung erfolgen kann.

Neben der Frage, ob die Polizei bei einer vorurteilsmotivierten (Straf-)Tat zum Tatort bzw. zur Unterstützung gerufen wurde, war es von Interesse, herauszufinden, wie viele Betroffene von vorurteilsmotivierten (Straf-)Taten diese im Nachgang zur Tat auch tatsächlich zur Anzeige gebracht haben. Die Bedeutung des Anzeigeverhaltens liegt unter anderem in der Sichtbarmachung von Kriminalität, denn: Wo keine Anzeige erstattet wird, wird in der Regel auch keine Straftat registriert<sup>9</sup>. Das Anzeigeverhalten ist somit einer der wesentlichen Bestimmungsgründe in Hinsicht auf Umfang und Struktur von Kriminalität. Insbesondere bei vorurteilsgeleiteten Taten ist es daher von großer Bedeutung, denn nur über das Anzeigeverhalten kann das Dunkelfeld in der PKS „aufgehellt“ werden.

In nur rund 9% der im engen Sinne strafrechtlich relevanten Taten wurde von den Personen, die laut eigener Einschätzung Opfer einer vorurteilsgeleiteten Tat geworden sind, eine Strafanzeige gestellt<sup>10</sup>. 91% der vorurteilsmotivierten Straftaten wurden somit durch die Betroffenen nicht zu Anzeige gebracht, was auf ein sehr großes Dunkelfeld verweist und verdeutlicht, dass die PKS offenbar nur einen geringen Teil der Vorurteilskriminalität abbildet. Die Anzeigenquote von 9% bei vorurteilsmotivierten Taten liegt im Mittel deutlich unter der von uns erhobenen Anzeigenquote für Strafanzeigen in München insgesamt, die in der vorliegenden Studie rund 25% beträgt. Das Dunkelfeld ist daher bei Vorurteilskriminalität vermutlich beträchtlich größer als bei anderen Formen der Kriminalität. Zudem liegt

---

<sup>9</sup> Es ist möglich, dass die Polizei auch ohne Strafanzeige von der Straftat erfährt oder dass Dritte Anzeige erstattet haben und das Delikt daher in der PKS erscheint.

<sup>10</sup> Hier wurden erneut nur die im engeren Sinne strafrechtlich relevanten Taten betrachtet, die so auch vom LKA Niedersachsen in seiner Studie abgefragt wurden. Aus der Analyse ausgeschlossen sind abermals die folgenden Taten: „Ich wurde herablassend/diskriminierend behandelt.“, „Ich wurde beschimpft und/oder bespuckt.“, „Man hat sich abwertend/abfällig über mich/ die Gruppe, der ich zugehöre, geäußert.“ und „Mir ist etwas anderes passiert.“. Schließt man diese vier Tatbereiche in die Analyse mit ein, dann beträgt die Anzeigenquote rund 8% ist also nur unwesentlich geringer.

die Anzeigequote bei Vorurteilskriminalität in der Münchner Studie damit deutlich unter derjenigen in Niedersachsen, wo immerhin ein Viertel (25%) der vorurteilsmotivierten Taten angezeigt werden.<sup>11</sup>

Bei einzelnen Tat kategorien zeigen sich dabei zum Teil vergleichbare Anzeigequoten wie in der niedersächsischen Untersuchung, teilweise gibt es jedoch auch deutliche Unterschiede. So werden in Niedersachsen 51% der Diebstähle im Kontext der Vorurteilskriminalität und damit deutlich mehr als in München (33%) angezeigt, aber nur 7% der Fälle sexueller Belästigung, was der Hälfte der Münchner Anzeigequote (13%) entspricht. Bei den persönlichen Beleidigungen im Internet (10%) und außerhalb des Internets (7%) weisen beide Studien annähernd gleich niedrige Anzeigequoten auf (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018: 19). Auch im internationalen Vergleich ist die Gesamtanzeigequote im Hinblick auf vorurteilsmotivierte Straftaten in München äußerst niedrig. In den USA betrug sie im Jahr 2000 ca. 44% (Wolf Harlow, 2005: 1), wobei Sandholtz und Kolleg:innen im Jahr 2007 einen Rückgang auf rund 35% konstatieren (Sandholtz/Langton/Planty, 2013: 1).

Wichtig für die „Aufhellung“ des aufgrund der vorliegenden Untersuchung zu vermutenden Dunkelfeldes im Bereich vorurteilsmotivierter Kriminalität ist es, herauszufinden, weshalb die Betroffenen die Tat nicht angezeigt haben. Auf Nachfrage im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ergab sich (*Abbildung 4*): Die Hälfte der Opfer hat sie nicht angezeigt, weil sie als nicht so schwerwiegend angesehen wurde und ein Drittel wollte Ruhe haben und das Ereignis schnellstmöglich vergessen. Für 30% der Befragten war die Vermutung, dass die Polizei den Fall sowieso nicht aufklären könnte, der Grund für die Nichtanzeige. Mit jeweils rund 20% der Nennungen folgen die Begründungen „... weil ich aufgrund von Erfahrungen aus meiner Gruppe weiß, dass das nichts bringt“, „... weil es mir zu viel Mühe war, die Polizei einzuschalten“ und „... weil ich nicht wusste, dass es sich um eine Tat handelt, die man anzeigen kann“. Alle anderen abgefragten Gründe wurden in geringerem Ausmaß angeführt. Die Spannweite reicht dabei von 2% („... weil ich mich gegenüber der Polizei nicht outen wollte“) bis 16% („... weil es für mich emotional belastend war“).

Insgesamt betrachtet, zeichnen sich Personen, die keine Anzeige erstattet haben, durch ihr junges Alter, ihr niedriges Einkommen und ihre prekäre wirtschaftliche Lage sowie die gesellschaftliche Positionierung, eine Behinderung/chronische Erkrankung und die geringe Lebenszufriedenheit aus. Auch hier lassen sich durchaus Rückschlüsse für die polizeiliche und die kommunale Arbeit ziehen. Diese Erkenntnisse deuten darauf hin, dass es eventuell sinnvoll sein könnte, junge Menschen speziell zu adressieren. Gerade bei Jüngeren braucht es mehr Aufklärung über Vorurteilskriminalität: Was ist das? Wie und wann kann man Anzeige erstatten? Warum ist es wichtig eine Anzeige zu stellen? Wie hilft die Polizei? Wie helfen auch andere Organisationen? Möglicherweise könnten hier Träger der freien Jugendhilfe für die Verbreitung von Informations- und Kampagnenmaterial sorgen, das von der Landeshauptstadt München – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München (PPM) – entwickelt wird. Auch die Informationen zu den Angeboten der Opferberatung sollten unter den besonders von Vorurteilskriminalität betroffenen Gruppen eine noch intensivere Verbreitung finden. Dabei sollte zudem darauf geachtet werden, diese Informationen zu Vorurteilskriminalität möglichst barrierefrei und in einfacher Sprache zugänglich zu machen.

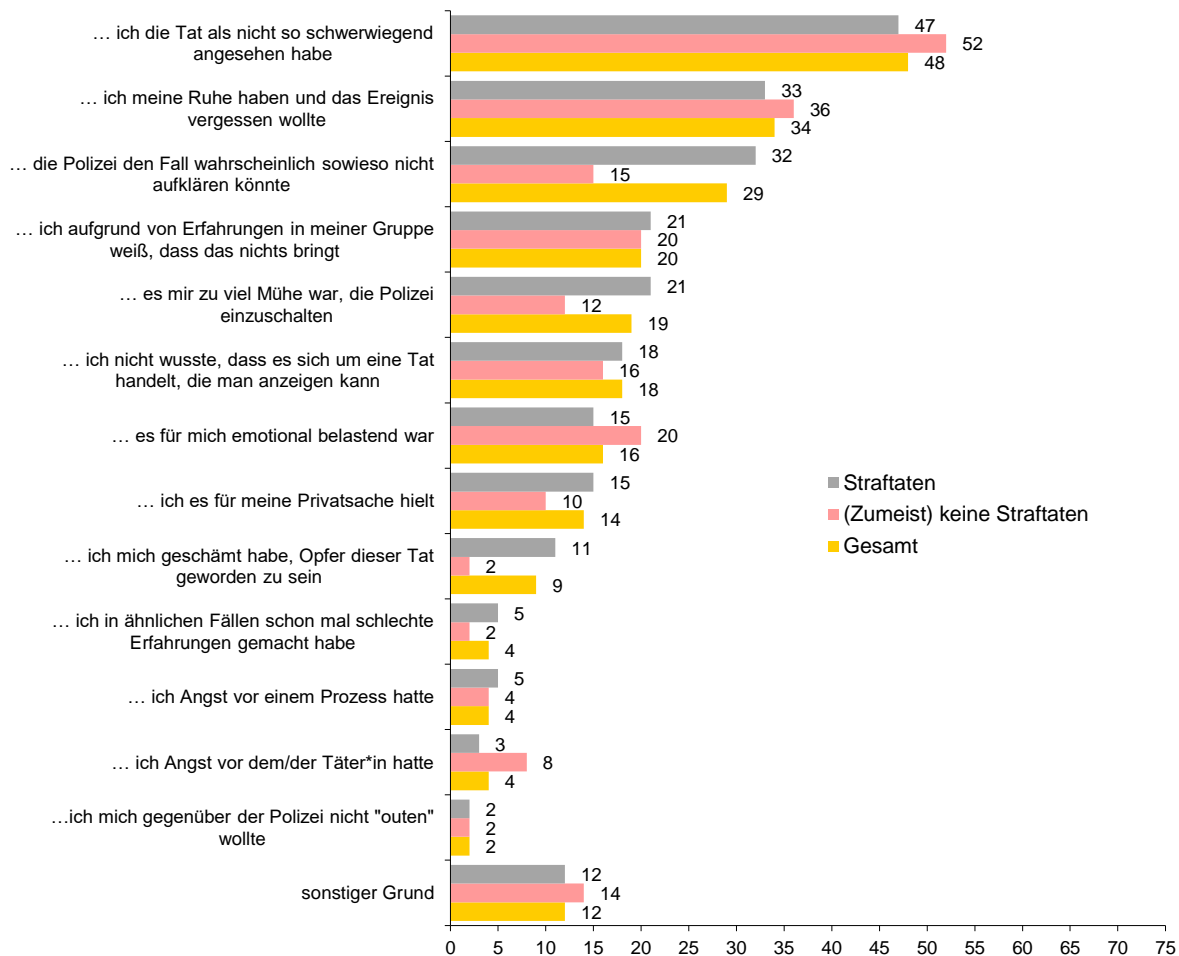
Des Weiteren könnte die Etablierung von schnelleren und einfacher zu beschreitenden Meldewegen bei vorurteilsmotivierten (Straf-)Taten helfen (z.B. im Bereich der Hassrede (Hate Speech) die Einführung der sog. „Online-Strafanzeige“ für alle Betroffenen Gruppen von Hate-Speech über die bislang zur „Online-Strafanzeige“ berechtigten Kommunalpolitiker:innen hinaus bzw. die Erweiterung dieser Möglichkeit auf vorurteilsmotivierte Taten insgesamt).

---

<sup>11</sup> Ein Punkt, der hier bezüglich des Vergleichs mit den Daten der niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Erhebungen anzuführen ist, ist der, dass im Falle von Niedersachsen und Schleswig-Holstein landesweite Untersuchungen vorliegen, während die hier berichtete Studie eine großstädtische Situation betrachtet.

**Abbildung 4:** Gründe für das Nichtanzeigen der Tat  
(Mehrfachantworten möglich; Angaben in Prozent; n=220)

**Ich habe sie nicht angezeigt, weil ...**



Gerichtsverhandlungen wegen vorurteilsgeleiteter Taten fanden kaum statt, was daran lag, dass in 90% der Fälle von den Befragten selbst keine Strafanzeige gestellt wurde und in 8% das Verfahren eingestellt wurde (Gründe: Täter:innen konnten nicht ermittelt werden, Geringfügigkeit, Tatnachweis nicht möglich).

Neben der Frage, wie sich die Institutionen der Sozialkontrolle (und hier allen voran die Polizei) verhalten haben, spielen auch die Reaktionen des sozialen Umfeldes für die Ausprägung und den Verlauf der sekundären Viktimisierung eine wichtige Rolle: 46% der Befragten haben nach der Tat Unterstützung erhalten. Das heißt aber auch, dass über die Hälfte der Befragten nach der Tat keine persönliche und/oder institutionelle Unterstützung erhalten hat. Ein Großteil derjenigen, die auf Unterstützung zurückgreifen konnten, erhielt diese aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld: Jeweils rund 50% dieser Befragten erhielten Unterstützung durch Freund:innen und/oder die Familie. 20% bekamen sie von Arbeitskolleg:innen und etwa 16% von sonstigen Bekannten. 8% erhielten Unterstützung durch eine psychologische Opferberatung und/oder Therapie.

Sowohl die generelle Unterstützungsleistung als auch die spezifische Unterstützung durch Freund:innen und Familie wird für alle Betroffenen in weiten Teilen ähnlich geleistet. Allerdings werden bestimmte Gruppen sowohl generell als auch spezifisch mehr unterstützt als andere, wobei es hier kaum Überschneidungen gibt, das heißt: Bestimmte Gruppen erhalten mehr Unterstützung durch Freund:innen, andere durch ihre Familie. Zudem muss festhalten werden, dass mehr als die Hälfte der Betroffenen nicht nur keine Hilfe bzw. Unterstützung erhält, sondern im Nachgang der Tat häufig auch noch sozial gemieden wird. Etwa 5% erfahren eine entsprechende soziale Meidung.

Schließlich geht es bei vorurteilsmotivierter Kriminalität um deren Folgen und die Verarbeitung der Tat im Zusammenhang mit einer „tertiären“ und kollektiven Viktimisierung. Tertiäre Viktimisierung beschreibt häufig die Übernahme und Verfestigung einer sog. „Opferidentität“. Wesentlicher Aspekt ist dabei, dass beim Opfer die Überzeugung entsteht, dass trotz eigenen überlegten Verhaltens bzw. Handelns Situationen wie diese (in der man Opfer einer vorurteilsgeleiteten Tat wurde) nicht verhindert werden können. Dies kann in der Folge so weit führen, dass diese Menschen sich nicht nur eher passiv verhalten, sondern es völlig vermeiden, in entsprechende Situationen zu gelangen, indem sie sich aus dem sozialen Leben zurückziehen. Dies sind schwerwiegende (psychologische) Folgen nicht nur für das Individuum, sondern auch für die (Stadt-)Gesellschaft insgesamt. Daher ist es wichtig, zu betrachten, inwieweit Prozesse der tertiären Viktimisierung durch Vorurteilskriminalität in unserer Untersuchung zu erkennen sind und welche Vermeidungsstrategien die Opfer in Folge der Tat möglicherweise bereits entwickelt haben.

Welche unmittelbaren Folgen hatte nun die entsprechende Tat für die Betroffenen? Fast 40% geben an, dass sie seit der Tat zumindest teilweise häufig Angst haben. Ein ähnlich hoher Anteil leidet immer noch psychisch unter den Folgen der Tat. Etwas mehr als 25% der Opfer fällt es zumindest teilweise schwer, die Folgen der Tat zu verarbeiten und 8% der Befragten geben an, immer noch körperlich unter der Tat zu leiden. Zu bedenken sollte geben, dass seit der Tat ein gewisser Anteil von Menschen das Opfer sozial meidet (in 8% der Fälle haben sich Menschen vom Opfer distanziert und bei 4% ist es sogar so, dass sich einige Menschen nicht mehr mit dem Opfer sehen lassen möchten).

Besonders belastend sind die unmittelbaren Folgen der Tat und deren Verarbeitung für junge Menschen, Menschen mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung, Menschen, die sich selbst sozial „eher unten“ positionieren, Menschen mit geringer Lebenszufriedenheit und Befragte, die sich in München nicht willkommen fühlen sowie Personen mit den Opfermerkmalen „ethnische/kulturelle Zugehörigkeit“ und „Muslim:in“. Daher erscheint es sinnvoll, wenn Opferberatungsstellen und der Opferschutz der Polizei die entsprechenden Personengruppen bei der Unterstützung und der Verarbeitung der Tatfolgen (noch) genauer in den Blick nehmen.

Zunächst kann hier festgehalten werden, dass ein Drittel der Befragten häufig oder immer Angst hat, wegen der spezifischen individuellen Merkmale erneut Opfer einer vorurteilsgeleiteten Tat zu werden. Neigen diese Menschen nun dazu, diese Etikettierung in das eigene Selbstbild zu übernehmen (und das hohe Ausmaß der Befürchtung erneut Opfer zu werden erhöht diese Wahrscheinlichkeit mutmaßlich), dann ist von der Ausbildung von „Opferidentitäten“ eines nicht geringen Teils der (Stadt-)Bevölkerung auszugehen. Rund 60% der Befragten äußern diese Befürchtung, auch wenn sie sich selbst vorsichtig verhalten und weitere 20% sind zumindest teilweise dieser Meinung. Auch das Ausmaß „erlerner Hilflosigkeit“ ist also beträchtlich: Den von vorurteilsgeleiteten Taten Betroffenen erscheint es fast unmöglich, eine erneute Viktimisierung zu verhindern. Dies macht abermals deutlich, welche immensen Folgen entsprechende Taten für die Opfer und auch die Gesellschaft nach sich ziehen.

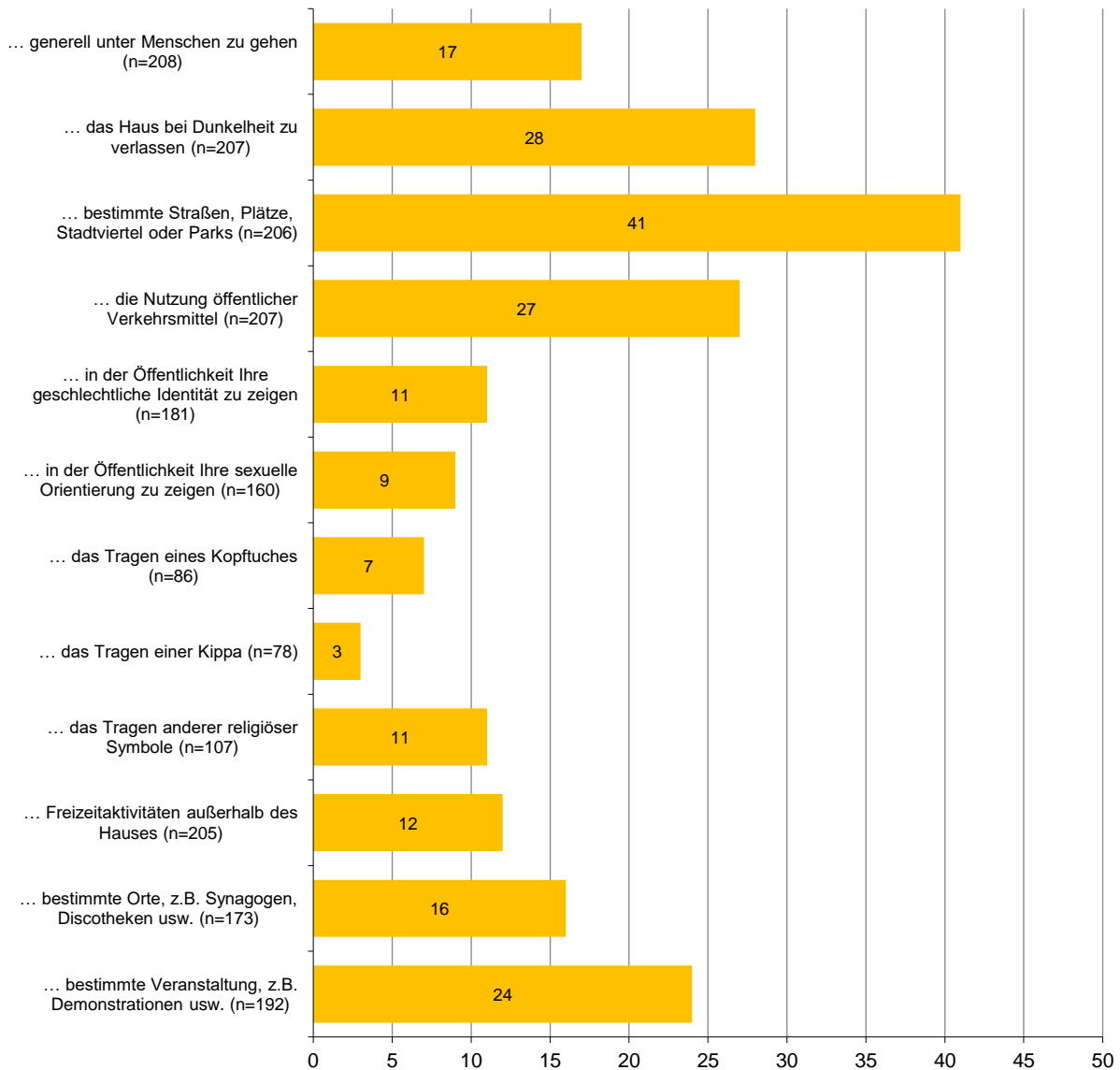
Die Verfestigung von „Opferidentitäten“ kann in Zusammenhang mit dem Ausmaß „erlerner Hilflosigkeit“ unter anderem dazu führen, dass sich Menschen zukünftig nicht nur passiv verhalten, sondern möglicherweise versuchen, zu vermeiden, generell in entsprechende Situationen zu gelangen, indem sie sich aus dem sozialen Leben völlig zurückziehen. Dies zeigt auch die vorliegende Studie (*Abbildung 5*): 40% der Befragten vermeiden als Folge der Tat im Alltag bestimmte Straßen, Plätze, Stadtviertel oder Parks<sup>12</sup>. Jeweils rund 30% der Opfer vorurteilsgeleiteter Taten vermeiden es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen bzw. öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ein Viertel besucht schließlich bestimmte Veranstaltungen nicht mehr. Die Vermeidung der Nutzung des öffentlichen Raumes und von Aktivitäten in Verbindung mit bestimmten Orten kommt häufiger bei Betroffenen vor, die jung sind, ein niedriges formales Bildungsniveau und Einkommen aufweisen, sich selbst gesellschaftlich „eher unten“ positionieren, deren Lebenszufriedenheit nicht besonders hoch ist und die bereits länger in

---

<sup>12</sup> Im Folgenden sind jeweils die Anteile derjenigen berichtet, die bei dieser Frage „sehr häufig“, „eher häufig“ und „manchmal“ angegeben haben.

ihrem derzeitigen Stadtviertel ansässig sind. Dass sie das Tragen bestimmter religiöser Symbole vermeiden, berichten insbesondere Befragte, die vermuten, wegen ihrer „ethnischen/kulturellen Zugehörigkeit“ zum Opfer vorurteilsmotivierter Taten geworden zu sein.

**Abbildung 5:** Schutz- und Vermeidungsstrategien (Angaben in Prozent; hier: Anteile derjenigen, die „sehr häufig“, „eher häufig“ und „manchmal“ angegeben haben)<sup>13</sup>



Schließlich wird im Rahmen der hier vorgelegten Studie noch auf die Effekte von vorurteilsgeleiteten Taten als „Botschaftstaten“ analytisch eingegangen. Ein Prozess der „kollektiven Viktimisierung“ kann dann ausgelöst werden, wenn andere Mitglieder der – im Rahmen der Tat adressierten – Gruppe entsprechende Taten entweder direkt beobachten oder über sonstige Wege (z.B. Berichte in Medien und/oder von Betroffenen) von der Tat erfahren. Betrachten wir den letzten Punkt, dann wird deutlich, dass sieben von zehn Befragten über die erlittene vorurteilsmotivierte Tat mit Personen gesprochen haben, die ähnliche Merkmale wie sie selbst aufweisen. 94% der Befragten sind der Ansicht, dass die Tat genauso gut einer anderen Person hätte passieren können, die ähnliche Merkmale aufweist wie sie selbst. 60% der Befragten stimmen im Übrigen auch der Aussage zu, dass sie sich inzwischen daran

<sup>13</sup> Zur Erfassung der Schutz- und Vermeidungsstrategien wurde folgende Frage vorgelegt: „Als Folge der Tat, die Sie in Frage 43 angegeben haben, wie oft meiden Sie im Alltag generell unter Menschen zu gehen?“.



gewöhnt haben, aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale, Opfer einer damit zusammenhängenden Tat zu werden.

Ein letzter Aspekt dieses Komplexes sind die möglichen Auswirkungen auf Menschen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Befragten. Zunächst ist festzuhalten, dass mehr als ein Drittel der Befragten im eigenen Umfeld Menschen kennt, die aus Angst vor einer derartigen vorurteilsmotivierten Tat bestimmte Orte meiden (werden diejenigen hinzugenommen, die der Aussage teilweise zustimmen, dann liegt der Anteil bei 57%). Ein ähnlich hoher Anteil kennt Menschen, die aus Angst vor einer solchen Tat abends/nachts nicht weggehen (mit teilweiser Zustimmung: 51%). Etwa jeweils 14% haben im sozialen Umfeld Personen, die aus Angst vor ähnlichen Taten München gerne verlassen würden (wenn sie könnten) bzw. berichten darüber, dass ihnen nahestehende Menschen seit dem Vorfall Angst haben, selbst Opfer zu werden (mit teilweiser Zustimmung: 22% bzw. 32%). Schließlich kennen 5% der Befragten Menschen, die aus Angst vor solchen Vorfällen ihr Haus überhaupt nicht mehr verlassen (mit teilweiser Zustimmung: 9%). Diese Ergebnisse liefern weitere Hinweise für Handlungsempfehlungen. So weisen die Studienergebnisse zum einen darauf hin, dass nicht nur die Instanzen der Sozialkontrolle (Polizei, Strafverfolgung, Gerichte) für Vorurteilskriminalität und ihre Effekte sensibilisiert werden müssen (also beispielsweise die Polizei ihre Mitarbeiter:innen noch intensiver mit den spezifischen Folgen für Betroffene von vorurteilsmotivierter Kriminalität vertraut machen sollte, wofür die vorliegende Studie eine gute Grundlage bildet), sondern zum Beispiel auch die Sozialverwaltung, da man sieht, dass Vorurteilskriminalität häufig sozial marginalisierte Gruppen trifft, die zudem besonders unter den Folgen von Vorurteilstaten leiden. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen sehr deutlich, dass ein (subjektiv wahrgenommener) niedriger sozialer Status sowie die schlechte finanzielle Ausstattung von Haushalten in der Regel signifikant damit zusammenhängen, Opfer von Vorurteilskriminalität zu werden. Die Instanzen der Sozialkontrolle haben es in Situationen, in denen etwa die Polizei zu Hilfe gerufen wird oder in denen Anzeige erstattet wird, mit Menschen zu tun, die ohnehin gesellschaftlich marginalisiert sind und die nun zudem Opfer von Vorurteilskriminalität wurden. Das heißt: Es geht in diesem Fall darum, gerade mit diesen Personen, die aus eigener Sicht eher schwach positioniert sind, positiv umzugehen und gut in die Kommunikation zu kommen, um z.B. möglichst viele für die Strafverfolgung relevante Details zum Sachverhalt zu erfahren.

Ein Ergebnis, das für die Instanzen der Sozialkontrolle ebenfalls wichtig scheint ist, dass die Anzeigequote bei sexuellen Übergriffen im Bereich der vorurteilsmotivierten Taten in München sehr gering ist (die prävalenzbasierte Anzeigequote bei sexueller Belästigung betrug nur 4,3%, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung wurde überhaupt nicht angezeigt), wobei von Sexualdelikten vor allem Frauen und Menschen mit anderer sexueller Identität mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit betroffen sind. Hinzu kommt, dass Befragte mit weiteren (z.B. diversen) geschlechtlichen Identitäten als einer männlichen angegeben haben, dass sie die Polizei in diesem Fall nicht zu Hilfe gerufen haben, weil diese den Fall sowieso nicht ernst genommen hätte. Diese Erkenntnisse weisen darauf hin, dass man hier vertrauensbildende Maßnahmen und Legitimitätsanreize von Seiten der Polizei hinsichtlich dieser beiden Gruppen andenken sollte.

Es ist darüber hinaus darauf zu verweisen, dass die Bürger:innen insgesamt eine Verantwortung mit dafür übernehmen sollten, dass entsprechende Vorfälle angezeigt werden. Hier könnte man sich an der Kampagne und den Aufrufen der schottischen Polizei orientieren, die auf Plakaten usw. darauf hinweist, dass Personen, die Vorurteilskriminalität erlebt oder beobachtet haben (egal ob die Tat im Internet bzw. den sozialen Medien oder außerhalb des Internets passiert ist) nicht zögern sollten, diese Tat zu melden. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, welche verschiedenen Möglichkeiten es gibt, eine solche Tat zu melden (verwiesen wird unter anderem auf den Polizei-Notruf, auf barrierefreie Zugänge

und auf Online-Meldeformulare). Kommune und Polizei könnten dazu gegebenenfalls eine gemeinsame Kampagne entwickeln<sup>14</sup>.

Auch ist von Seiten der Münchner Bevölkerung offensichtlich mehr Solidarität und Zivilcourage gefordert. Darauf verweist der in der Studie deutlich nachgewiesene, sehr häufig vorhandene „Bystander-Effekt“ im Zusammenhang mit vorurteilsmotivierten (Straf-)Taten. Hier könnte man sich am Konzept der zivilgesellschaftlichen Organisation „In IUSTITIA“ orientieren, insbesondere an deren bildungspolitischen Seminaren. Vorrangiger Gegenstand dieser Seminare ist die Rolle des aktiven Zeugen, wobei durch die Stärkung aktiver Einstellungen das Hauptaugenmerk auf die Prävention des „Bystander-Effekts“ gerichtet wird (Kadlecovd, 2015)<sup>15</sup>.

Schließlich gilt es zu berücksichtigen, dass die Tatsache, sich in München nicht zuhause bzw. willkommen zu fühlen, viele Wahrnehmungen und Beurteilungen der Befragten signifikant beeinflusst. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen sehr deutlich, dass das geringe Willkommensgefühl und die Tatsache, sich in München persönlich nicht zuhause zu fühlen sehr häufig damit korrelieren, Opfer von Vorurteilskriminalität zu sein (und umgekehrt). Diese beiden emotionalen Variablen stehen mit fast allen Aspekten der Vorurteilskriminalität und sonstiger untersuchter Bereiche (Kriminalitätsfurcht, allgemeines Sicherheitsgefühl, Institutionenvertrauen usw.) in einem signifikanten Zusammenhang. Insbesondere spielen sie auch bei der Verarbeitung von vorurteilsmotivierten Taten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diese Erkenntnis scheint sowohl für die Stadtpolitik als auch die Stadtgesellschaft insgesamt sehr wichtig. Zum einen sollte die Stadtpolitik hier durch geeignete Maßnahmen versuchen, die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Gleichwertigkeit in einer modernen, pluralen und demokratischen Stadtgesellschaft noch stärker zu betonen sowie zu fördern und so deutlich zu machen, dass verschiedenste Menschen in München willkommen sind. Zum anderen ist es an der Stadtgesellschaft insgesamt, die zuwandernden Bürger:innen hier willkommen zu heißen, um ihnen damit das Gefühl zu vermitteln, sich hier zuhause fühlen zu können. Dazu bedarf es neben einem allgemeinen zivilgesellschaftlichen Engagement unterstützende Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung.

Schließlich stellen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung auch einen Anschluss zu den Untersuchungen zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)“ und deren Ergebnissen her. Auch von Vorurteilskriminalität sind häufig Gruppen betroffen, gegenüber denen – wie die Studien zu GMF zeigen – ein hohes Ausmaß an abwertenden Einstellungen in der Bevölkerung besteht (wie etwa finanziell und sozial Schwache, Muslim:innen, Menschen mit einer diversen sexuellen Identität, Geflüchtete usw.). Dies deutet darauf hin, dass die Vermutung naheliegend scheint, dass ein Teil dieser Einstellungen sich auch in entsprechend manifestiertem Verhalten Bahn bricht. Dies wird zudem gestützt durch die Ergebnisse anderer Untersuchungen: In der empirischen Forschung ist durchaus belegt, dass entsprechende Einstellungen (und darauf beruhende Ideologien) eine wichtige Rolle im Vorfeld von vorurteilsgeleiteter Kriminalität spielen (Levin/McDevitt, 2008). Dies ist somit ein weiterer Hinweis an Stadtpolitik und –verwaltung: Der Schutz von vulnerablen gesellschaftlichen Gruppen und Minderheiten beginnt schon dort, wo deren verbaler Abwertung Einhalt geboten wird. Dies ist angesichts des Ausmaßes an vorurteilsmotivierten Taten in München dringend notwendig.

---

<sup>14</sup> Mit der schottischen Kampagne werden zwei Aspekte verfolgt: (1) Die Plakate richten sich direkt an Personen, die entsprechende Taten verüben, wobei diese direkt adressiert werden, so heißt es z.B. „Sehr geehrte Rassist:innen“ usw. auf den Plakaten. Danach wird klargemacht, dass in Schottland jegliche Form von Hass und Diskriminierung nicht gewünscht ist und es wird mit „Grüße, Schottland“ unterzeichnet. (2) Zudem werden auf der offiziellen Webseite der Kampagne Möglichkeiten bzw. Beratungsstellen für Personen, die Vorurteilskriminalität beobachten oder selbst Opfer geworden sind aufgezeigt. Dort heißt es unter anderen: „Police Scotland take hate crime very seriously and will do everything that they can to bring those responsible to justice.“ und verweist gleichzeitig darauf, dass noch immer viele dieser Taten nicht angezeigt werden. Es erfolgt daher der Aufruf: „If you have experienced or witnessed a hate crime, whether it happened online or face-to-face, please don't hesitate to report it. There are different ways in which you can report a hate crime: (...)“; vgl. <https://onescotland.org/campaigns/hate-crime-campaign/> (Aufruf: 18.12.2020)

<sup>15</sup> Zu weiteren Analysen, Konzepten und Gelingensfaktoren im Zusammenhang mit zivilgesellschaftlichem Engagement siehe Schellenberg/Becher, 2015.

## **ANHANG**

**Zusatzmodul „nicht-repräsentative Befragung“:**

**Sinti und Roma sowie Wohnungslose**

Wie oben beschrieben, war davon auszugehen, dass über ein Zufallsverfahren nur eine geringe Fallzahl von möglicherweise besonders betroffenen Gruppen in die Stichprobe gelangt. Wir haben deshalb in einem Zusatzmodul der Untersuchung versucht, diese Gruppen soweit wie möglich über entsprechende Einrichtungen zu befragen<sup>16</sup>. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass damit nicht beabsichtigt werden konnte bzw. war, ein verallgemeinerbares Ergebnis zu generieren. Es sollte vielmehr ein erster Blick auf die Situation dieser Gruppen möglich und in dieser Untersuchung schlaglichtartig beleuchtet werden<sup>17</sup>. Dieses Unterfangen konnte jedoch unter anderem bedingt durch Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht gänzlich umgesetzt werden. Für die beiden Gruppen, bei denen es in Ansätzen gelungen ist, Daten zu erheben, stellen wir im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse für die Befragung von Sinti und Roma kurz vor<sup>18</sup>.

## 1. Sinti und Roma

In Zusammenarbeit mit Madhouse gGmbH, München wurden hier 36 Befragungen realisiert<sup>19</sup>. Die Befragungen selbst fanden im Anschluss an Beratungssituationen statt und wurden im August und September 2020 durchgeführt. Es folgt auch hier eine Merkmalsbeschreibung der Stichprobe nach den wichtigsten demographischen, sozio-ökonomischen und weiteren individuellen Merkmalen (*Tabelle A1*)<sup>20</sup>.

### Merkmale der Befragten

Das durchschnittliche Alter der Befragten beträgt 39,5 Jahre und ist damit neun Jahre geringer als in der Hauptuntersuchung. 94% der Befragten haben ausschließlich deutsche und 6% doppelte Staatsbürgerschaft(en)<sup>21</sup>. Das Einkommen wollten 60% der Befragten nicht angeben. Unabhängig davon bewegte sich das Haushaltsnettoeinkommen bei den übrigen Befragten zwischen 100 und 1.600 Euro, so dass hier von einer für fast alle Haushalte vorhandenen Niedrigeinkommenssituation auszugehen sein dürfte. Damit unterscheiden sich diese Haushalte deutlich von den in der Hauptuntersuchung befragten Bürger:innen, bei denen das Haushaltsnettoeinkommen im Schnitt 3.995 Euro beträgt.

Bei den schulischen Abschlüssen stellte sich ebenfalls eine völlig andere Situation dar, wie in der Gesamtbevölkerung. Mehr als die Hälfte Befragten hat die Schule ohne Abschluss beendet und vier von zehn verfügen über niedrige Schulabschlüsse. Hohe Abschlüsse (7% (Fach-)Hochschulreife) haben dagegen nur wenige Befragte. Hier zeigt sich ein weiterer Bereich von Bildungsarmut und möglicherweise ungleichen Bildungschancen für diese Bevölkerungsgruppe.

---

<sup>16</sup> Für diese Befragungen wurden die Erhebungsinstrumente zum einen gekürzt und in zwei weitere Sprachen übersetzt (Bulgarisch und Rumänisch). Wir möchten uns auch hier nochmals recht herzlich für die Unterstützung und das enorme Engagement im Zusammenhang mit der Durchführung der Befragung bei den Mitarbeiter:innen dieser Einrichtungen (Madhouse gGmbH, Teestube „komm“ und otto & rosi) bedanken.

<sup>17</sup> Dies auch aus dem Grund, dass die entsprechenden Gruppen in bisherigen Untersuchungen häufig kaum Gegenstand der Betrachtungen waren.

<sup>18</sup> Auf eine ausführliche Darstellung der Befragungsergebnisse im Wohnungslosenbereich wird im Folgenden verzichtet, da zwar eine gewisse Anzahl von Befragungen realisiert wurden, diese jedoch eine sehr geringe Fallzahl aufweisen, dass wir für diese Gruppe nur ganz kurz wesentliche Aspekte zusammenfassen werden.

<sup>19</sup> Drei Fragebögen waren dabei so unvollständig ausgefüllt, dass sie im Anschluss aus der Analyse ausgeschlossen wurden.

<sup>20</sup> Bei der Interpretation und Einordnung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Befragten Klient:innen einer Sozialberatungsstelle sind, also ein Selektionseffekt vorliegen dürfte.

<sup>21</sup> Damit unterscheiden sich die Befragten deutlich von denjenigen der Hauptuntersuchung, von denen 60% die deutsche Staatsangehörigkeit und 34% eine nicht-deutsche besitzen. Ebenfalls 6% von diesen verfügen über doppelte Staatsangehörigkeiten.

Ähnliches gilt für die beruflichen Abschlüsse: Acht von zehn Befragten haben keine beruflich Ausbildung abgeschlossen. Damit setzt sich der Effekt, der bei den schulischen Abschlüssen zu beobachten ist im beruflichen Bildungsbereich unvermindert fort.<sup>22</sup>

Von den 33 Personen, die sich an der Befragung beteiligt haben, sind zwei Drittel weiblich und ein Drittel männlich. Andere geschlechtliche Identitäten, die über eine teilstandardisierte Selbstbeschreibung der Befragten erfasst wurden, sind nicht angegeben worden.

Die Befragten lebten zum Zeitpunkt der Untersuchung im Schnitt seit 35,2 Jahren in München und damit zehn Jahre länger als die Personen, die an der Hauptbefragung teilgenommen haben. Der Anteil derjenigen die angeben, dass sie sich von anderen Personen in München nicht willkommen fühlen beträgt 42% und ist damit doppelt so hoch wie in der Hauptbefragung.

Persönlich sind die Befragten derzeit alles in allem nur mittelmäßig zufrieden mit Ihrem Leben (durchschnittliche Bewertung der Lebenszufriedenheit: 5,5 und damit fast zwei Punkte geringer als bei den Befragten der Hauptuntersuchung: 7,2)<sup>23</sup>. Unabhängig davon beurteilen acht von zehn Befragten ihre eigene finanzielle Situation als schlecht<sup>24</sup>. Dies mag unter anderem damit zusammenhängen, dass nur ein Drittel der Befragten im Januar 2020 (noch) erwerbstätig waren, was darauf hindeutet, dass ein Großteil der Befragten vermutlich von staatlichen Transferleistungen abhängig war. Dies mag dann auch der Grund dafür sein, dass sich die Befragten auch gesellschaftlich eher in mittleren Positionen sehen (durchschnittliche Bewertung auf der sog. „Unten-oben-Skala“: 5,0 und damit mehr als ein Punkt niedriger als bei den Befragten der Hauptuntersuchung: 6,1)<sup>25</sup>.

---

<sup>22</sup> Hier ist darauf zu verweisen, dass sich laut den Ergebnissen der RomnoKher-Studie 2021 die Bildungssituation von Roma und Sinti im schulischen Bereich inzwischen verbessert hat (insbesondere bei den jüngeren Alterskohorten), aber im Ausbildungsbereich eher stagniert. Insgesamt wird konstatiert, dass der Abstand zur Mehrheitsbevölkerung im Bildungs- und Bildungssituationen der Befragten; vgl. Strauß, 2021: 28f. und 38ff.

<sup>23</sup> Mittelwerte basierend auf einer 11-stufigen Ratingskala (Werte 0 = sehr unzufrieden bis 10 = sehr zufrieden).

<sup>24</sup> Von den Befragten der Hauptuntersuchung bewerteten nur 14% ihre wirtschaftliche Situation als schlecht.

<sup>25</sup> Mittelwerte basierend auf einer 11-stufigen Ratingskala (Werte 0 = unten bis 10 = oben).

**Tabelle A1:** Beschreibung der Stichprobe: Wichtige demographische, sozio-ökonomische und weitere individuelle Merkmale

Merkmal	Kategorien	Anteile in Prozent/ Verteilungsmaße Hauptbefragung	Anteile in Prozent/ Verteilungsmaße Sinti und Roma
<b>Demographische Merkmale</b>			
Alter	Durchschnittsalter	48,5 Jahre	39,5 Jahre
Staatsbürgerschaft	Ausschließlich deutsche	60	94
	Nicht-deutsche	34	0
	Doppelte	6	6
Zuwanderung	Anteil der selbst eingewanderten Befragten	30	3
Geschlechtliche Identität (Selbstbeschreibung)	Weiblich	55,9	64
	Männlich	43,5	36
	Weitere (z.B. diverse) geschlechtliche Identität	1,4	0
<b>Sozio-ökonomische Merkmale</b>			
Bildung	Niedrige Bildung	14	93
	Mittlere Bildung	13	0
	Hohe Bildung	73	7
Wirtschaftliche Lage	Schlecht	13	79
	Gut	87	21
Erwerbstätigkeit	Anteil der Befragten, die Anfang 2020 erwerbstätig waren	68	34
Gesellschaftliche Positionierung (Unten-oben-Skala)	Durchschnittliche Positionierung (Skala: 0=unten bis 10=oben)	6,1	5,0
<b>Weitere individuelle Merkmale</b>			
Lebenszufriedenheit	Durchschnittliche Zufriedenheit (Skala: 0=sehr unzufrieden bis 10=sehr zufrieden)	7,2	5,5
Ansässigkeit in München	Durchschnittliche Wohndauer in Jahren	25,7 Jahre	35,2 Jahre
Gebürtige Münchner:innen	Anteil der in München geborenen Befragten	19	81
Willkommen in München	Anteil derjenigen, die sich in München nicht willkommen fühlen	20	42

Über die Hälfte der Befragten hat angegeben, von anderen Personen mit Begriffen bezeichnet zu werden, die nicht ihrer eigenen Identität entsprechen, wobei sich zwei Drittel von ihnen dadurch eindeutig beleidigt bzw. diskriminiert fühlen und bei einem weiteren Viertel dies zumindest teilweise der Fall ist<sup>26</sup>.

### Primäre Viktimisierung

71% der Befragten, die 2019 Opfereiner (Straf-)Tat geworden sind, gaben an, dass sie aufgrund persönlicher Merkmale oder Tatsache einer bestimmten Gruppe zuzugehören Opfer dieser Tat wurden. Der Anteil von Vorurteilskriminalitätsoffern ist damit deutlich höher als in der Hauptbefragung (43%). Das deutet darauf hin, dass diese Gruppe möglicherweise in einem beträchtlich größeren Ausmaß von Vorurteilskriminalität betroffen ist. Dies deckt sich mit Ergebnissen aus europäischen Untersuchungen. James etwa verweist darauf, dass „Gypsies, Travellers and Roma experience more bias-motivated crime and discrimination in Europe than any other minority communities“ (James, 2018: 237)<sup>27</sup>. Zudem zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die generell von (Straf-)Taten betroffen waren 100% betrug, das heißt es gibt niemanden aus dieser Gruppe, der im Jahr 2019 nicht Opfer von Kriminalität war (unabhängig davon, ob es sich um Vorurteilskriminalität gehandelt hat oder nicht). Ein Vergleich der Prävalenzraten von Vorurteilskriminalität zeigt zudem, dass Personen aus dieser

<sup>26</sup> Zu Diskriminierungstendenzen gegenüber Sinti und Roma vgl. auch Benz, 2014 und Ende, 2013.

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch Council of Europe, 2011; FRA, 2009 und 2012 sowie Wigerfelt/Wigerfelt, 2015.

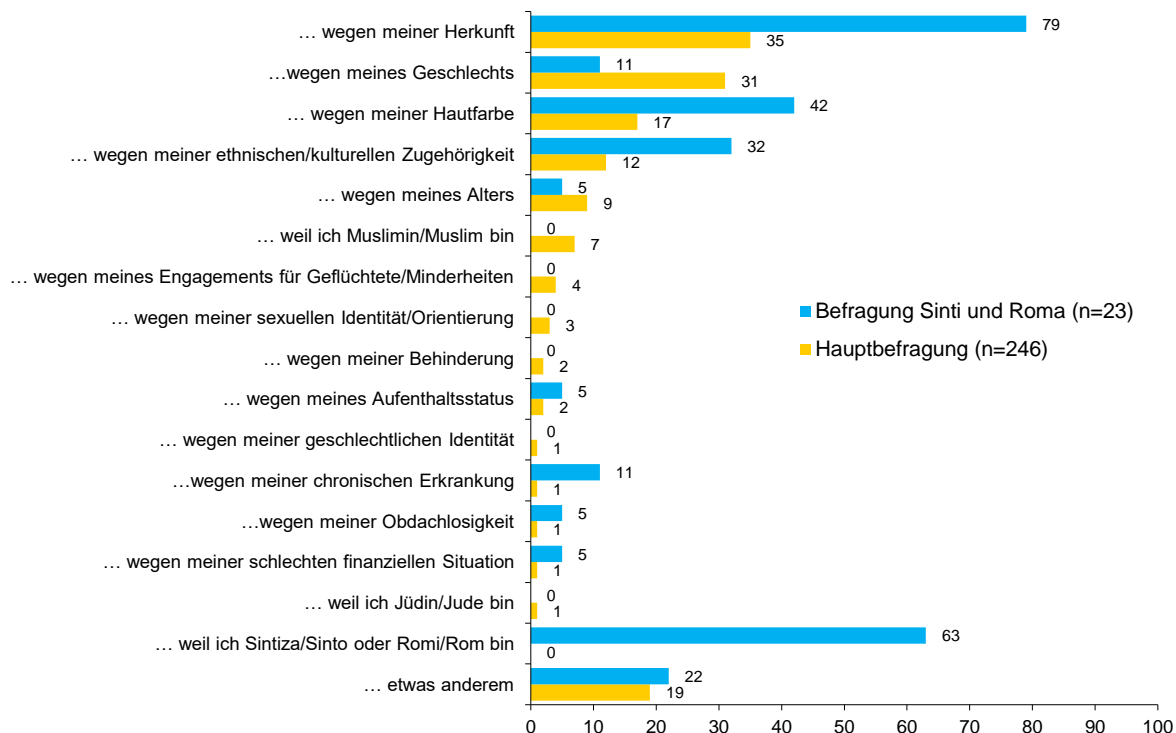
Gruppe in allen Bereichen in einem deutlich höheren Ausmaß von Vorurteilskriminalität betroffen sind als die Bevölkerung allgemein (*Tabelle A2*). Auch wenn man die Ergebnisse aufgrund der methodischen Aspekte (keine Zufallsstichprobe, möglicher Selektionsbias usw.) äußert vorsichtig betrachten muss, scheint sich eine deutlich größere Betroffenheit im Ausmaß von Vorurteilskriminalität für die Gruppe abzuzeichnen.

**Tabelle A2:** Jahresprävalenz 2019 (Vergleich der Befragungen; nur Vorurteilskriminalität)

Tat	Prävalenz 2019 (Hauptbefragung) N=246	Prävalenz 2019 (Befragung Sinti und Roma) N=23
Ich wurde im Internet und/oder in den sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten, Emails usw. persönlich beschimpft oder beleidigt.	2,8	18,2
Ich wurde im Internet und/oder in den sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten, Emails usw. persönlich bedroht.	0,5	13,6
Ich wurde persönlich beleidigt (außerhalb des Internets/der sozialen Medien).	9,1	63,6
Ich wurde mit Worten persönlich bedroht (außerhalb des Internets/der sozialen Medien).	3,5	54,5
Ich wurde körperlich angegriffen (und dabei verletzt).	1,0	18,2
Ich wurde mit einer Waffe angegriffen (und dabei verletzt).	0,1	18,2
Mein Eigentum wurde absichtlich beschädigt oder zerstört (z.B. Sachbeschädigung, Vandalismus).	2,5	36,4
Mir wurde etwas gestohlen.	2,5	36,4
Jemand hat mir mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen.	0,2	0
Ich wurde gegen meinen Willen sexuell bedrängt (z.B. begrabscht).	3,6	4,5
Jemand hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.	0,2	4,5
Es wurden über mich schlechte Dinge verbreitet, die nicht stimmen (üble Nachrede).	3,7	42,9
Auf das Haus, in dem ich wohne, wurde ein Brandanschlag verübt.	0	4,5
Das Haus, in dem ich wohne, wurde absichtlich beschmiert und/oder beschädigt.	1,1	45,5
Ich wurde herablassend/diskriminierend behandelt.	9,8	72,7
Ich wurde beschimpft und/oder bespuckt.	3,9	45,5
Man hat sich abwertend/abfällig über mich/ die Gruppe, der ich zugehöre, geäußert.	7,3	54,5
Mir ist etwas anderes passiert	1,8	18,2

Interessant ist des Weiteren, welche „Opfer-“Merkmale die Befragten angegeben haben. Wie *Abbildung A1* zeigt sind neben der Tatsache der Gruppenzugehörigkeit (Sintiza/Sinto bzw. Romni/Rom zu sein) für diese Befragten drei Merkmale wesentlich: Herkunft, Hautfarbe und ethnische/kulturelle Zugehörigkeit. Andere Charakteristika spielen dagegen kaum eine Rolle.

**Abbildung A1:** Ich denke ich wurde Opfer ...  
(Vergleich der beiden Befragungen Mehrfachantworten möglich; Angaben in Prozent)



### Sekundäre Viktimisierung

Da nur vier Befragte darüber berichten, die Polizei zu Hilfe gerufen bzw. die Tat angezeigt zu haben werden hier keine Ergebnisse zum Verhalten der Institutionen der Sozialkontrolle berichtet, sondern es wird lediglich kurz auf das Verhalten des sozialen Umfeld der Befragten eingegangen. 78% der Befragten haben nach der Tat Unterstützung erhalten. Ein Großteil derjenigen, die auf Unterstützung zurückgreifen konnten, erhielt diese aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld: 70% erhielten sie durch die Familie und weitere 40% von Freund:innen. Jede:r Dritte bekam sie von sonstigen Bekannten und 10% von Nachbar:innen. Nimmt man diese Aspekte zusammen, so ergibt sich, dass der Großteil der Unterstützung im direkten sozialen Umfeld stattfindet und dass dieses Unterstützungsnetzwerk breit und umfassend ist.

### Tertiäre und kollektive Viktimisierung

Zunächst kann hier festgehalten werden, dass fast drei Viertel der Befragten häufig oder immer Angst haben, wegen der spezifischen individuellen Merkmale erneut Opfer einer vorurteilsgeleiteten Tat zu werden. Neigen diese Menschen nun dazu, diese Etikettierung in das eigene Selbstbild zu übernehmen (und das hohe Ausmaß der Befürchtung erneut Opfer zu werden, erhöht diese Wahrscheinlichkeit mutmaßlich), dann ist von der Ausbildung von „Opferidentitäten“ eines nicht geringen Teils dieser Bevölkerungsgruppe auszugehen.

Mehr als die Hälfte gibt zudem jeweils an, seit der Tat häufig Angst haben bzw. immer noch psychisch unter den Folgen der Tat zu leiden. Vier von zehn fällt es zumindest teilweise schwer, die Folgen der Tat zu verarbeiten. Zu bedenken sollte schließlich geben, dass jeweils jede:r Zwölfte angibt, dass sich seit der Tat Menschen von ihm/ihr distanzieren haben bzw. dass sich manche Menschen seit dem Vorfall nicht mehr mit dem/der Befragten sehen lassen möchte. Auch der Anteil sozialer Meidung ist also nicht zu vernachlässigen.

Als Folge der Tat ist das individuelle Ausmaß von Schutz- und Vermeidungsstrategien beträchtlich: Jeweils zwischen 33% und 50% der Befragten vermeiden als Folge der Tat generell unter Menschen zu gehen, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, religiöse Symbole zu tragen, im Alltag bestimmte



Straßen, Plätze, Stadtviertel oder Parks aufzusuchen, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen und bestimmte Veranstaltungen zu besuchen.

Neun von zehn Befragten haben über die erlittene vorurteilsgeleitete Tat mit Personen gesprochen, die ähnliche Merkmale wie sie selbst aufweisen. Ein gleich hoher Anteil geht zudem davon aus, dass die ihnen persönlich widerfahrene Tat auch andere Personen ängstigt, die ähnlich Merkmale wie sie selbst aufweisen. Schließlich sind 85% der Befragten der Meinung, dass die Tat genauso gut einer anderen Person hätte passieren können, die ähnliche Merkmale wie sie selbst aufweist. Sechs von zehn haben sich nach eigener Einschätzung inzwischen weitgehend daran gewöhnt aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale Opfer einer damit zusammenhängenden Tat zu werden.

Ein letzter Aspekt dieses Komplexes sind die möglichen Auswirkungen der vorurteilsgeleiteten Taten auf Menschen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Befragten (Effekte als Botschaftstat).

Jeweils zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Befragten kennen Menschen, die seit dem Vorfall Angst haben, selbst zum Opfer zu werden bzw. aus Angst vor einer vorurteilsmotivierten Tat abends/nachts nicht weggehen sowie bestimmte Orte meiden.

Insgesamt kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sowohl das Ausmaß primärer als auch sekundärer und tertiärer sowie kollektiver Viktimisierung bei der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma weitaus höher ausgeprägt scheint als bei der übrigen Bevölkerung.

## **2. Wohnungslose**

In Zusammenarbeit mit der Teestube „komm“ des Evangelischen Hilfswerks München und Otto & Rosi - Offener Tagestreff Ost der AWO München, München wurden im August und September 2020 zehn Befragungen realisiert. Aufgrund der geringen Fallzahl soll hier lediglich kurz eine deskriptive Schilderung der Situation von Wohnungslosen erfolgen<sup>28</sup>.

### Merkmale der Befragten

Das durchschnittliche Alter der Befragten beträgt 47,5 Jahre und ist damit ähnlich hoch wie in der Hauptuntersuchung. 20% der Befragten haben ausschließlich die deutsche und 80% nicht-deutsche Staatsbürgerschaft(en). Ihr Einkommen wollten 60% der Befragten nicht angeben, die übrigen vier Befragten nannten Beträge zwischen 250 und 1.500 Euro. Ein Drittel der Befragten hat die Schule mit einem mittleren Abschluss beendet und zwei Drittel verfügen über hohe Schulabschlüsse. Für die beruflichen Abschlüsse gilt: Nur einer von zehn Befragten hat keine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Ebenfalls einer von zehn absolvierte eine betriebliche und vier von zehn eine schulische Berufsausbildung. Vier von zehn Befragten haben einen (Fach-)Hochschulabschluss. Von den zehn Personen, die sich an der Befragung beteiligt haben, sind drei weiblich und sieben männlich. Die Befragten lebten zum Zeitpunkt der Untersuchung im Schnitt seit 9,3 Jahren in München und damit deutlich kürzer als die anderen Befragten. Der Anteil derjenigen die angeben, dass sie sich von anderen Personen in München nicht willkommen fühlen beträgt 50%. Persönlich sind die Befragten derzeit alles in allem eher unzufrieden mit Ihrem Leben (durchschnittliche Bewertung der Lebenszufriedenheit: 3,8 Punkte). Sechs von zehn Befragten beurteilen ihre eigene finanzielle Situation als schlecht. Vier von zehn Befragten waren im Januar 2020 (noch) erwerbstätig. Auch gesellschaftlich ordnen sich die Befragten eher unten ein (durchschnittliche Bewertung auf der sog. „Unten-oben-Skala“: 3,7).

### Primäre Viktimisierung

Insgesamt wurden neun von zehn Befragten Opfer von (Straf-)Taten, wobei 56% dieser Befragten angaben, dass sie aufgrund persönlicher Merkmale Opfer dieser Tat wurden. Insgesamt stand hier das Merkmal „Obdachlosigkeit“ mit acht von zehn Nennungen klar im Vordergrund. Das deutet darauf hin, dass diese Gruppe möglicherweise ebenfalls in einem etwas größeren Ausmaß von Vorurteilskriminalität betroffen ist als die übrige Bevölkerung.

---

<sup>28</sup> Einen darüber hinaus gehenden Einblick in die Opferwerdung wohnungsloser Menschen im internationalen Vergleich bietet die Untersuchung von Pollich, 2017. Des Weiteren siehe RAA Sachsen e.V., 2011.

### Sekundäre Viktimisierung

In diesem Fall hat die Hälfte der Befragten nach der Tat Unterstützung erhalten. Jeweils die Hälfte erhielt sie durch Freund:innen und/oder sonstige Bekannte. Auch hier erfolgt die Unterstützung also hauptsächlich über das soziale Umfeld der Befragten.

### Tertiäre und kollektive Viktimisierung

In diesem Fall hat jede:r fünfte Befragte häufig Angst, wegen ihrer/seiner Merkmale erneut Opfer einer vorurteilsgeleiteten Tat zu werden. Direkte individuelle Folgen werden hier lediglich für eine soziale Distanzierung berichtet: Jeweils jede:r Fünfte gibt, dass sich seit der Tat Menschen von ihm/ihr distanzieren haben bzw. dass sich manche Menschen seit dem Vorfall nicht mehr mit dem/der Befragten sehen lassen möchte. Angst, Probleme bei der Verarbeitung der Tat, körperlich und/oder psychische Folgen werden nicht berichtet. Auch individuelle Schutz- und Vermeidungsstrategien werden kaum umgesetzt. Die Hälfte der Befragten hat über die Tat mit Personen gesprochen, die ähnliche Merkmale wie sie selbst aufweisen. Alle Befragten gehen zudem davon aus, dass die ihnen persönlich widerfahrene Tat auch andere Personen ängstigt und sind der Meinung, dass die Tat genauso gut einer anderen Person hätte passieren können, die ähnliche Merkmale wie sie selbst aufweist. Zwei von zehn haben sich nach eigener Einschätzung inzwischen weitgehend daran gewöhnt aufgrund ihrer persönlichen Merkmale Opfer einer damit zusammenhängenden Tat zu werden.

Insgesamt kann auch für die befragten Wohnungslosen festgehalten werden, dass sowohl das Ausmaß primärer als auch sekundärer und tertiärer sowie kollektiver Viktimisierung bei dieser Bevölkerungsgruppe höher ausgeprägt scheint als bei der übrigen Bevölkerung.

**Literaturverzeichnis (einschließlich der im Anhang verwendeten Literatur)**

- Amadeu Antonio Stiftung (2018): Chronik antisemitischer Vorfälle 2018.  
URL: [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/chronik/?\\_yearly=2018](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/chronik/?_yearly=2018) (Aufruf: 06.09.2019)
- Asmus, H.-J. und T. Enke (2016): Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern. Eine qualitative Untersuchung. Wiesbaden: Springer VS.
- Baldauf, J.; Ebner, J. und J. Guhl (Hg.) (2018): Hassrede und Radikalisierung im Netz. Der OCCI-Forschungsbericht. London u.a.: ISD.
- Benz, W. (2016): Hass im Internet, in: ders. (Hg.): Fremdenfeinde und Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? Berlin: Metropol Verlag, S. 247-266.
- Benz, W. (2014): Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Berlin: Metropol Verlag.
- Brausam, A. (2017): Todesopfer rechter Gewalt seit 1990.  
URL: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/print/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990> (Aufruf: 06.09.2019)
- Chakraborti, N.; Garland, J. und S.J. Hardy (2014): The Leicester Hate Crime Project: Findings and Conclusions. Leicester: University of Leicester.
- Chetty, N. und S. Alathur (2018): Hate speech review in the context of online social networks, in: Aggression and Violent Behavior, Vol. 40, S. 108-118.
- Corb, A. (2018): Online hate and cyber-bigotry. A glance at our radicalized online world, in: Hall, N. et al. (Hg.): The Routledge International Handbook on Hate Crime. New York, NJ: Routledge, S. 306-317.
- Council of Europe (2011): The Council of Europe: Protecting the rights of Roma. Strasbourg: Council of Europe.
- Craig-Henderson, K. (2009): The psychological harms of hate: Implications and interventions, in: Iganski, P. (Hg.): Hate Crimes: The Consequences of Hate Crime. Praeger: Westport, S. 15-30.
- Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Hg.) (2017): Daten und Fakten zu Hate Speech / Hassrede. Informationen und Hilfestellungen. Dresden.  
URL: [www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de) (Aufruf: 20.12.2020)
- Dreißigacker, A. (2018): Erfahrungen und Folgen von Vorurteilskriminalität. Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017 Forschungsbericht Nr. 145 des KFN). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).
- Ende, M. (2013): Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien (herausgegeben von Daniel Strauß, RomnoKher Mannheim). Marburg: I-Verb.de.
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) (2016): Allgemeine politische Empfehlung Nr. 15 der ECRI: Über die Bekämpfung von Hassrede. Verabschiedet am 8. Dezember 2015. Straßburg: Europarat.
- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hg.) (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin.
- Feldmann, D. et al. (2018): Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Feldmann, D.; Kopke, C. und G. Schultz (2016): Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Brandenburg (1990-2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität, in: Frindte, W. et al. (Hg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Wiesbaden: Springer, S. 341-358.

- FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2018a): Experiences and perceptions of anti-semitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU. Vienna: FRA.
- FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2018b): Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. Zweite Erhebung zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Jüdinnen und Juden in der EU. Zusammenfassung. Wien: FRA.
- FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2012): EU-MIDIS Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ 6: Minderheiten als Opfer von Straftaten. Wien: FRA.
- FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2009): EU-MIDIS Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ 1: Die Roma. Wien: FRA.
- Fröhlich, W.; Ganser, C. und E. Köhler (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in München. München: Institut für Soziologie.
- Geschke, D. et al. (2019): #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung (herausgegeben vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft). Jena: IDZ.
- Groß, E.; Pfeiffer, H. und C. Andree (2018): Vorurteilskriminalität (Hate Crime): Erfahrungen und Folgen. Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Herek, G.M.; Cogan, J.C. und J.R. Gillis (2002): Victim experiences in hate crimes based on sexual orientation, in: Journal of Social Issues, Vol. 58, S. 319-339.
- James, Z. (2018): Hate crimes against Gypsies, Travellers and Roma in Europe, in: Hall, N. et al. (Hg.): The Routledge International Handbook on Hate Crime. New York, NJ: Routledge, S. 237-248.
- Kadlecovd, S. (2015): Bildungsprogramme, die auf die Stärkung des aktiven Zeugen gerichtet sind, in: Schellenberg, B. und M. Becher (Hg.): Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Herausforderung und Gelingensfaktoren in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Ein deutsch-tschechischer Sammelband. Schwalbach/Ts.: WOCHENSCHAU Verlag, S. 45-56.
- Klaßen, A. und D. Geschke (2019): #Hass im Netz: Wahrnehmung, Betroffenheit und Folgen von Hate Speech im Internet aus Sicht der Thüringer Bevölkerung. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im Juni 2019. (herausgegeben vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft). Jena: IDZ.
- Kunz, K.-L. und T. Singelstein (2016): Kriminologie. Eine Grundlegung. Bern/Stuttgart: Haupt/UTB.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2018): Vorurteilskriminalität (Hate Crime): Erfahrungen und Folgen. Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Hannover: LKA Niedersachsen.
- Lang, K. (2018): Schutz von Menschenrechten oder „Gesinnungsjustiz“ – die Verfolgung von Hasskriminalität durch Behörden und Justiz, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Jena: IDZ, S. 131-138. (Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft Nr. 04/2018)
- Levin, J. und J. McDevitt (2008): Hate Crimes, in: Kurtz, L.R. (Hg.): Encyclopedia of Violence, Peace, and Conflict. Amsterdam: Elsevier, S. 915-922.
- Lim, H.A. (2009): Beyond the immediate victim: Understanding hate crimes as message crimes, in: Iganski, P. und B. Perry (Hg.): Hate Crimes: The Consequences of Hate Crime. Praeger: Westport, S. 107-122.

- MacAvaney, S. et al. (2019): Hate speech detection: Challenges and solutions, in: PLoS ONE, doi.org/10.1371/journal.pone.0221152.
- Mason, G. (2009): Body Maps: Envisaging Homophobia, Violence, and Safety, in: Iganski, P. (Hg.): Hate Crimes: The Consequences of Hate Crime. Praeger: Westport, S. 49-72.
- Mills, C.E. (2020): A Common Target: Anti-Jewish Hate Crime in New York City Communities, 1995-2010, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, DOI: 10.1177/0022427820902832.
- Moshman, D. (2020): „Hate Speech“, Free Speech, and Group Violence, in: Sternberg, R.J. (Hg.): Perspectives on Hate. How It Originates, Develops, Manifests, and Spreads. Washington, DC: American Psychological Association, S. 203-224.
- Mut gegen rechte Gewalt (2019): Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle. URL: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle> (Aufruf: 06.09.2019)
- Noelle, M. (2009): The psychological and social effects of anti-bisexual, anti-gay, and anti-lesbian violence and harassment, in: Iganski, P. (Hg.): Hate Crimes: The Consequences of Hate Crime. Praeger: Westport, S. 73-106.
- Noelle, M. (2002): The ripple effect of the Matthew Shepard murder: Impact on the assumptive worlds of members of the targeted group, in: American Behavioral Scientist, Vol. 46, S. 27-50.
- OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) (Hg.) (2017): Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen. Ein Leitfaden. Warsaw: OSCE/ODIHR.
- Perry, B. (2018): Hasskriminalität: Erfassung und Kontexte aus internationaler Perspektive, in: Wissen schafft Demokratie 04/2018, S. 64-73 (Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft).
- Perry, B. (2008): Silent Victims: Hate Crimes Against Native Americans. Tucson: University of Arizona Press.
- Perry, B. (2001): In the Name of Hate: Understanding Hate Crimes. New York: Routledge.
- Pollich, D. (2017): Opferwerdung wohnungsloser Menschen. Ein Überblick zum Stand der Forschung zu Theorien, Methoden, Opfern und Tätern (IKG Working Paper Nr. 11). Bielefeld: IKG.
- Quent, M.; Geschke, D. und E. Peinelt (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Neudietendorf: ezra.
- RAA Sachsen e.V. (2011): „Hau ab Du Penner“. Gewalt gegen Wohnungslose, in: Beratungsstelle für Betroffenen rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt des RAA Sachsen e.V. Newsletter 6, S. 1-5.
- Rich, D. (2018): Global antisemitism, in: Hall, N. et al. (Hg.): The Routledge International Handbook on Hate Crime. New York, NJ: Routledge, S. 129-137.
- Rohlfing, S. (2018): Hate on the Internet, in: Hall, N. et al. (Hg.): The Routledge International Handbook on Hate Crime. New York, NJ: Routledge, S. 293-305.
- Sandholtz, N.; Langton, L. und M. Planty (2013): Hate Crime Victimization, 2003-2011. Washington, DC.: U.S. Department of Justice – Bureau of Justice Statistics (Special Report).
- Schellenberg, B. (2016): Hassrede, Vorurteilskriminalität und rechte Radikalisierung in Deutschland, in: Benz, W. (Hg.): Fremdenfeinde und Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? Berlin: Metropol Verlag, S. 99-116.
- Schellenberg, B. und M. Becher (Hg.) (2015): Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Herausforderung und Gelingensfaktoren in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Ein deutsch-tschechischer Sammelband. Schwalbach/Ts.: WOCHENSCHAU Verlag.

- Sponholz, L. (2019): Hate Speech in Sozialen Medien: Motor der Eskalation?, in: Friese, H.; Holden M. und M. Schreiter (Hg.): Rassismus im Alltag. Theoretische und empirische Perspektiven nach Chemnitz. Bielefeld: transcript, S. 157-177.
- Steinbeißer, D. et al. (2013): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in München. München: Institut für Soziologie.
- Strauß, D. (Hg.) (2021): RomnoKher-Studie 2021: Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim: RomnoKher.
- Wetzel, J. (2019): Antisemitismus heute – alte Bilder, neue Herausforderungen, in: Friese, H.; Holden M. und M. Schreiter (Hg.): Rassismus im Alltag. Theoretische und empirische Perspektiven nach Chemnitz. Bielefeld: transcript, S. 79-97.
- Wigerfelt, B. und A.S. Wigerfelt (2015): Anti-Gypsyism in Sweden: Roma´s and Travellers´ Experiences of Bias-Motivated Crime, in Internet Journal of Criminology (Online)  
URL: [www.internetjournalofcriminology.com](http://www.internetjournalofcriminology.com) (Aufruf: 27.04.2021)
- Willems, H. und S. Steigleder (2003): Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Vol. 5, S. 5-28.
- Williams, M.L. et al. (2020): Hate in the Machine: Anti-Black and Anti-Muslim Social Media Posts as Predictors of Offline Racially and Religiously Aggravated Crime, in: British Journal of Criminology, Vol. 60, S. 93-117.
- Wolf Harlow, C. (2005): Hate Crime Reported by Victims and Police. Washington, DC.: U.S. Department of Justice – Bureau of Justice Statistics.
- Zick, A. et al. (2017): Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat „Antisemitismus und Verbreitung von Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung.“ Ergebnisse ausgewählter repräsentativer Umfragen. Bielefeld: Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.
- Zick, A.; Küpper, B. und W. Berghan (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz.